Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1957)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gnägi, R. / Huber, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1957

Direktor: Regierungsrat **R. Gnägi**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Huber**

Amt für Berufsberatung

Trotz den rund 300 000 beschäftigten Fremdarbeitern war die Nachfrage nach Arbeitskräften bedeutend. Unvermindert gesucht blieben vor allem qualifizierte Kräfte. Zufolge des angespannten Arbeitsmarktes waren auch immer genügend Lehrstellen für Schulaustretende vorhanden. Die Unterbringung der Schulaustretenden in Lehrstellen verursachte denn auch, abgesehen von der Placierung der Jugendlichen aus abgelegeneren Gegenden, bei denen die Finanzierung der Lehre das Grundproblem bedeutet, keine besonderen Schwierigkeiten.

Die Knaben interessieren sich nach wie vor in erster Linie für die Berufe des Metallgewerbes und der Maschinenindustrie, weil die Technik heute auf die männliche Jugend eine grosse Anziehungskraft ausübt. Die Industrie ist auch in der Lage, sich die Gewinnung von Nachwuchs etwas kosten zu lassen. Trotzdem fehlen ihr oft die qualifizierten Arbeiter, Techniker und Ingenieure. Viele andere Erwerbszweige mit interessanten Berufen erhalten trotz der Zunahme der Zahl der Schulaustretenden zu wenig einheimischen Nachwuchs. Oft müssen deshalb Bewilligungen nicht nur an fremde Facharbeiter, sondern auch an ausländische Lehrlinge erteilt werden. Berufe, die in bezug auf Freizeit und Entlöhnung weniger günstige Arbeitsbedingungen bieten können, haben seit Jahren grosse Mühe, auch nur ein Mindestmass an Anwärtern zu finden. Dies gilt für verschiedene gewerbliche Berufe und namentlich auch für die Landwirtschaft. Sollte in der Industrie durchwegs die Fünftagewoche eingeführt werden – diese Entwicklung wird wohl kaum aufzuhalten sein – so werden Erwerbszweige, die dabei nicht oder noch nicht mitmachen können, noch mehr Mühe haben, Lehrlinge und Arbeiter zu finden. Es gilt, diese Entwicklung im Auge zu behalten und Mittel und Wege zu suchen, ihre positiven Seiten zu erfassen und auszunützen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat ja nicht nur eine volkswirtschaftliche Seite, sondern auch eine erzieherische. Es geht darum, die gewonnene Freizeit zur Ertüchtigung, zur Entspannung und zur Erholung zu verwenden und sie nicht mit blosser Betriebsamkeit und Zeitvertreib auszufüllen. Vermehrter Vergnügungs- und Sportbetrieb hat nichts mehr zu tun mit dem gesunden Rhythmus von Spannung und Entspannung.

Im Vordergrund der Berufswünsche standen bei den Knaben, wie bereits erwähnt, wiederum die Berufe der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie. Etwa die Hälfte von ihnen möchte sich in dieser Richtung betätigen. Dann folgen die Berufe der Erwerbsgruppe Handel, Verkehr und Verwaltung. Bei den Mädchen steht diese Berufsgruppe an erster Stelle der Berufswünsche, dann folgen die freien Berufe, die Berufe des Haushalts und des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes. Die Beanspruchung der Berufsberatung war im Berichtsjahr infolge der grossen Jahrgänge von Schulaustretenden bedeutend grösser als im Vorjahr. Einzelheiten gibt die nachfolgende Tabelle.

Der Aufklärung in den Schulen, wie der generellen Arbeit überhaupt, wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die meisten Bezirksstellen führten Eltern- und Vortragsabende durch, organisiert durch sie selber oder in Verbindung mit Berufsverbänden, gemeinnützigen und politischen Vereinen. Jedes vor dem Schulaustritt stehende Kind erhielt zudem eine Aufklärungsschrift über

Erhebungen über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern:

Individuelle Berufsberatung

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Gesamtzahl der Ratsuchenden im Berichtsjahr	3910	3131	7041
Vorjahr	(3624)	(2994)	(6618)
Berufswunsch der Ratsuchenden (nach erfolgter Beratung):			
1. Gärtnerei	23	43	66
2. Herstellung von Lebens- und Genussmitteln	77	2	79
3. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	43	289	332
4. Herstellung und Bearbeitung des Leders und Bearbeitung des Gummis	14	26	40
5. Herstellung von Baustoffen und Bauten, Einrichtung von Wohnungen	315	31	346
6. Bearbeitung von Holz, Glas und Erden	159	14	173
7. Textilindustrie	5	10	15
8. Graphisches Gewerbe	116	20	136
9. Papierindustrie	31	2	33
10. Chemische Industrie	37	28	65
11. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	1705	—	1705
12. Uhrenindustrie und Bijouterie	76	41	117
13. Handel, Verkehr und Verwaltung	460	916	1376
14. Gastgewerbe	80	117	197
15. Übrige gewerbliche Berufe	41	39	80
I. Gewerbe und Industrie, Total 1–15	3182	1578	4760
II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	94	50	144
III. Haushalt	—	322	322
IV. Freie Berufe	181	622	803
V. Kein bestimmter Berufswunsch	453	559	1012
Gesamttotal I–V	3910	3131	7041
Von den Ratsuchenden waren:			
im Berichtsjahr aus der Schule Entlassene	2846	1796	4642
andere Fälle erster Berufswahl	617	909	1526
Fälle von Berufswechsel	102	77	179
Fälle von Nachberatung und Laufbahnberatung	345	349	694
Gesamttotal	3910	3131	7041
Schulbildung der Ratsuchenden:			
Primarschule	2550	1816	4366
Sekundarschule und untere Mittelschule	1290	1263	2553
Obere Mittelschule	70	52	122
Gesamttotal	3910	3131	7041

die Berufswahl. Über die Presse wurde die Öffentlichkeit vermehrt auf die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen hingewiesen.

In 235 Neigungs- und Eignungsabklärungen, an denen in der Regel 10–12 Jugendliche teilnehmen, wurden 2519 (1714) Knaben und Mädchen untersucht. (Ziffern in Klammern: 1956.) Die Zahl der Betriebe, die heute die Einstellung eines Lehrlings von einer gründlichen Berufsberatung abhängig machen, nimmt ständig zu. Bei einer grossen Zahl von Schülern und Schülerinnen kann die Berufsberatung den Berufswünschen zustimmen, weil Eignung und Neigung in genügendem Masse vorhanden sind. Bei vielen Beratungsfällen ist es möglich, mit einigen Unterredungen die Grundlagen für eine verantwortbare Berufswahl zu schaffen. Die Zahl derjenigen aber, deren Berufswahl besondere Schwierigkeiten bietet, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Diese Fälle stellen an die Berufsberaterinnen und Berufsberater erhöhte Anforderungen; sie verlangen weitere Abklärungen, besonders auch nach der charakterlichen Seite hin. Sie benötigen einen vielfach grösseren Zeitaufwand als die sogenannten normalen Fälle. Der normale Jugendliche eignet sich für verschiedene Berufe und kann auch in manchem Befriedigung finden. Der Schwierige dagegen, der Nervöse, derjenige aus gestörten Familienverhältnissen, findet seinen Weg meistens erst, wenn er vom Beruf besonders angesprochen wird, und wenn der Lehrmeister es versteht, ihn charakterlich zu fördern und für eine seriöse Berufsarbeit zu gewinnen. Nicht selten ist noch eine charakterliche Nacherziehung in einem Heim erforderlich. Es sind dies die Fälle, mit denen die Berufsberatung oft über Jahre hinaus immer wieder zu tun hat. Sie schliesslich einer guten

Lösung zuzuführen, ist eine wichtige, wirtschaftlich und sozial bedeutsame Aufgabe der Berufsberatung.

Die Aus- und Weiterbildung der bernischen Berufsberater wurde fortgesetzt. Es wurde nur ein Wochenendkurs durchgeführt, weil im Herbst die schweizerische Berufsberaterkonferenz in Bern stattfand. An diesem Kurs wurden Eignung und Neigung in den kaufmännischen Berufen weiterbehandelt und insbesondere die beruflichen Anforderungsschwerpunkte in ihrer Beziehung zu den individuellen Eignungen des Berufsanwärters herausgearbeitet. Ausserdem wurde versucht, eine Berufssystematik der kaufmännischen Berufe zu erstellen. Der Kurs galt ferner der Förderung einer einheitlichen Begriffsanwendung für Anlagen und Fähigkeiten in der Berufsberatung sowie dem Problem der Linkshändigkeit in berufsberaterischer Sicht.

Im Mittelpunkt der Frühjahrskonferenz stand ebenfalls das Studium der kaufmännischen Berufe sowie das einheitliche Formular «Lehrbeitragsgesuch». Die Herbstkonferenz in Langnau befasste sich mit den Keramik- und mit den Holzberufen.

Im August kamen die Berufsberaterinnen des Kantons Bern zu ihrer jährlichen Konferenz zusammen. Die Tagung galt dem Erfahrungsaustausch und der Besichtigung der Hauspflegerinnenschule des gemeinnützigen Frauenvereins Bern. Aufschlussreich war ausserdem ein Referat zum Thema «Wesen und Streben des heutigen Mädchens».

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater beteiligten sich an der Arbeit in den verschiedenen Lehrlingskommissionen, womit der Kontakt mit den Berufsvertretern aufrechterhalten und eine günstige gegenseitige Orientierung erreicht wird.

Eine Berufsberaterin und der Vorsteher des Amtes wirkten als Kursleiter an verschiedenen schweizerischen Kursen mit: Einführungskurs II und Weiterbildungskurs II für Berufsberatung. An diesen Kursen nahmen auch verschiedene bernische Berufsberaterinnen und Berufsberater teil. Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und seinem Zentralsekretariat war eine sehr rege. Die Orientierungen dieses Verbandes durch das Bulletin, durch die Verbandszeitschrift sowie durch die ständige Herausgabe neuer Berufsbilder bedeutete eine wesentliche Hilfe.

Während die Lehrstellenvermittlung in den Zentren mit ihrer Industrie der Berufsberatung keine besonders grosse Mühe bereitet, ist dies anderseits in den abgelegenen, lehrstellenarmen Gegenden vermehrt der Fall. Die Auswärtsplacierung erfordert immer grössere Geldmittel, weil Lehrstellen mit Kost und Logis, ausser in den Berufen des Lebensmittelgewerbes und der Haushaltung, fast nicht zu finden sind. Es ist deshalb wichtig, mit Stipendien solche Lehren unterstützen zu können. Es wurden 691 (562) Stipendiengesuche behandelt, wovon 516 für Knaben und 175 für Mädchen. 594 Gesuche wurden bewilligt (454 für Knaben und 140 für Mädchen), mit einem Gesamtbetrag von Fr. 158682.30 (Fr.154750).

Die Organisation der Berufsberatung hat wenig Änderungen erfahren. Infolge der stark ansteigenden Arbeit haben verschiedene Gemeindeverbände für Berufsberatung die Kopfquoten erhöht, so dass auch die Entschädigung an die im Nebenamt tätigen Berufsberater und Berufsberaterinnen den Verhältnissen besser angepasst werden konnten. Die bisher im Nebenamt betreute Abteilung für Mädchen der Berufsberatungsstelle Thun ist mit Wirkung ab 1. Januar 1958 in ein Hauptamt umgewandelt worden. Der Förderung und dem Ausbau der Berufsberatung im Kanton Bern muss nach wie vor grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Dank der guten Beschäftigungslage fanden die Berufsanwärter offene Lehrstellen in genügender Zahl. Die Nachfrage ist in einzelnen Berufen, wie im Metallgewerbe, ausgeprägt, während in anderen Berufen auch heute noch zahlreiche Lehrstellen in bewährten Betrieben offenstehen. Das Amt verfolgt die Entwicklung in Verbindung mit einzelnen Betrieben, Berufsverbänden, Lehrlingskommissionen und Berufsschulen.

Die Mitarbeiter im beruflichen Bildungswesen werden fortlaufend über die Entwicklung und die Bedürfnisse der Berufserziehung durch die amtliche Betriebszeitschrift und andere Hilfsmittel wie Aussprachen, Arbeitstagungen, Kreisschreiben orientiert.

In Verbindung mit einzelnen Berufsverbänden wurden weitere Lehrmeisterkurse zur Einführung in die Berufserziehung durchgeführt.

Mit dem Bernischen Verband für Gewerbeunterricht wurden Arbeitstagungen zur Weiterbildung der Gewerbelehrer veranstaltet.

Die weiterhin zunehmende Lehrlings- und Schülerzahl sowie die Besoldungserhöhungen der Lehrer brachten natürlicherweise eine gewisse Erhöhung der Ausgaben für Lehrlingswesen, Berufsschulen, berufliche Weiterbildung und Lehrabschlussprüfungen mit sich.

II. Berufslehre

Die 49 Lehrlingskommissionen führten die örtliche Aufsicht über die Lehrverhältnisse in gewohnter Weise und in gutem Einvernehmen mit dem kantonalen Amt. Sie bewältigten ihre Aufgabe in 83 Gesamtsitzungen. Dazu kommen die zahlreichen Ausschußsitzungen zur Behandlung von Streitigkeiten aus Lehrvertrag und Beanstandungen in Lehrverhältnissen. Die Kosten betrugen Fr. 69086 (Fr. 52049).

Auf Ende des Berichtsjahres bestanden 15471 Lehrverhältnisse, die sich auf 10922 (11491) Lehrlinge und 4549 (4375) Lehrtöchter verteilen. Auf die gewerblich-industriellen Berufe entfielen 10602 und auf die kaufmännischen Berufe 4869 Lehrverhältnisse. Neu abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 3729 Lehrverhältnisse für Lehrlinge und 1882 Lehrverhältnisse für Lehrtöchter, insgesamt 5611 (5009) Lehrverhältnisse.

Für Beiträge an bedürftige Lehrtöchter und Lehrlinge, für gelernte Berufsleute zum Besuch von Weiterbildungskursen und von Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung sowie für Teilnehmer an den vom Bund organisierten Kursen für Berufsschullehrer wurden Fr. 133826 (Fr. 120742) aufgewendet. Bund, Gemeinden und gemeinnützige Einrichtungen gewährten ebenfalls angemessene Zuschüsse.

Im Einvernehmen mit den Berufsverbänden wurde eine neue Ferienverordnung ausgearbeitet, die den Jugendlichen (wie in verschiedenen andern Kantonen) unter 18 Jahren drei Wochen und vom 18. Altersjahr an zwei Wochen Ferien (wie bisher) gewährt. Der Regierungsrat erliess die neue Verordnung, die auf eine vom Grossen Rate gutgeheissene Motion zurückgeht, auf den 1. Januar 1957.

III. Beruflicher Unterricht

1. Berufsschulen

a) Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Mechaniker 137, Schreiner 39, Schlosser 44, Spengler 41, Tapezierer 1 und 10 Spezialisten, total 272 (254) Lehrlinge. Ferner erhielten 562 Lehrlinge und Berufsarbeiter von Privatbetrieben Unterricht im Schweissen und in praktischer Berufskunde.

Frauenarbeitsschule Bern. Damenschneiderinnen 38, Wäscheschneiderinnen 22, Knabenschneiderinnen 12, Bunt- und Weißstickerinnen 7, Handweberinnen 4, total 83 (68) Lehrtöchter. Ferner waren 161 Lehrtöchter aus Privatbetrieben zum Besuch des obligatorischen Unterrichtes in geschäftskundlichen und berufskundlichen Fächern an der Frauenarbeitsschule verpflichtet.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer. Mechaniker 51, Uhrmacher 48, Radioelektriker 17, Regleusen 21, total 137 (137) Lehrlinge und Lehrtöchter.

Die *höhere Handelsschule Delsberg* wurde von 36 Schülerinnen und 27 Schülern, insgesamt somit von 63 (58) Schülerinnen und Schülern, und

die *höhere Handelsschule Neuenstadt* von 121 Schülerinnen und 81 Schülern, insgesamt somit von 202 (199) Schülerinnen und Schülern besucht.

Der Kanton richtete an diese Fachschulen Beiträge aus in der Höhe von Fr. 496500 (Fr. 460000).

b) Gewerbeschulen

Die Zahl der schulpflichtigen Lehrlinge und Lehrtöchter an den bestehenden 34 Gewerbeschulen betrug 9934 (9714) Lehrlinge und 947 (955) Lehrtöchter. Die Beiträge des Kantons beliefen sich auf Fr. 931610 (Fr. 843770).

c) Kaufmännische Schulen

Den Unterricht der 22 kaufmännischen Berufsschulen besuchten 3247 (3114) Lehrtöchter und 1370 (1391) Lehrlinge. Der Kanton gewährte an die Kosten des Unterrichtes Beiträge in der Höhe von Fr. 510203 (Fr. 474350).

2. Lehrerbildungskurse

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstaltete im abgelaufenen Jahr Einführungs- und Weiterbildungskurse für Lehrer an Berufsschulen, die von 114 bernischen Berufsschullehrern besucht wurden. Dazu kamen Methodikkurse an einzelnen Gewerbeschulen sowie Arbeitstagungen, die das Amt in Verbindung mit dem Verband für Gewerbeunterricht durchführte.

3. Weiterbildung im Beruf

Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute und Vorbereitungskurse auf Meisterprüfungen und höhere Fachprüfungen wurden durchgeführt:

	Kurse	Teilnehmer
gewerbliche Fachschulen	105	1552
Gewerbeschulen	153	2534
kaufmännische Schulen	254	3921
Berufsverbände	24	269
Total	536	8276

Im Vorjahr waren es 482 Kurse mit 7583 Teilnehmern. An die Kosten dieser Kurse gewährte der Kanton wie üblich Beiträge in der Höhe bis zu 25 % der anrechenbaren Lehrerhonorare.

4. Handelslehrerprüfungen

An der Hochschule wurden im Berichtsjahr 3 Handelslehrer patentiert.

IV. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Die neu mitwirkenden Experten wurden in Kursen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit Berufsverbänden und Kanton durchführt, auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dazu kamen kantonale Expertenkurse, Expertentagungen und Obmännerkonferenzen.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Zur Prüfung stellten sich 2650 (2523) Lehrlinge und 435 (425) Lehrtöchter. Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis konnte wegen ungenügender Leistungen nicht abgegeben werden an 36 Lehrlinge und Lehrtöchter. Die auf den Kanton entfallenden Kosten betrugen Fr. 211506 (Fr. 211537).

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Die Prüfungen als kaufmännische Angestellte absolvierten 348 Lehrlinge und 431 Lehrtöchter, als Verwaltungsangestellte 37 Lehrlinge und 123 Lehrtöchter, als Drogisten 12 Lehrlinge und 9 Lehrtöchter und als Buchhandlungsgehilfen 2 Lehrlinge und 7 Lehrtöchter, insgesamt 399 (417) Lehrlinge und 570 (507) Lehrtöchter. Dabei blieben ohne Erfolg 15 Lehrlinge und 14 Lehrtöchter des kaufmännischen Berufes und 1 Lehrling und 2 Lehrtöchter des Verwaltungsangestelltenberufes sowie 2 Lehrlinge des Drogistenberufes. An Kosten hatte der Kanton Fr. 32977 (Fr. 32807) zu tragen.

An den Lehrabschlussprüfungen für Verkäuferinnen beteiligten sich 559 (599) Verkäuferinnen-Lehrtöchter und 6 (2) Verkäuferlehrlinge. Wegen ungenügender Leistungen konnte das Fähigkeitszeugnis nicht abgegeben werden an 19 Lehrtöchter und 1 Lehrling. An die Kosten hatte der Kanton Fr. 22716 (Fr. 23374) beizutragen.

V. Betriebsregister

Im Berichtsjahr wurden aus bauhandwerklichen Berufen 85 diplomierte Meister und 2 Betriebsinhaber mit Ausweis über die selbständige Berufstätigkeit vor 1941 ins Betriebsregister eingetragen. In 11 Fällen erfolgte eine befristete Eintragung, nachdem die Bewerber sich zur Nachholung der Meisterprüfung verpflichtet hatten. Die Eintragung gilt nach der Verordnung vom 5. September 1941 als Voraussetzung für die Beteiligung an staatlichen und staatlich subventionierten Arbeiten. Sie dient zugleich der Leistungssteigerung des einzelnen Berufsmannes und Berufes, angesichts der heutigen Anforderungen, denen die Betriebsinhaber und ihre Mitarbeiter zu genügen haben.

Kantonale Bildungsanstalten

I. Amt für Gewerbeförderung

Das Amt erstattet einen besondern Bericht über seine Abteilungen (Gewerbemuseum in Bern, Schnitzlerschule in Brienz, Geigenbauschule in Brienz und Keramische Fachschule in Bern), auf den verwiesen wird.

II. Kantonale Techniken

Die Techniken in Biel und Burgdorf erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Die ausserordentlich günstige Beschäftigungslage hielt auch im vergangenen Jahr unvermindert an. Insbesondere die erste Hälfte brachte allen Wirtschaftszweigen nochmals einen kräftigen Konjunkturauftrieb, der sich in einer verschärften Anspannung des Arbeitsmarktes sowie in einem steilen Anstieg der Fremdarbeiterkurve äusserte. Die Arbeitslosenzahlen sanken auf einen bisher unerreichten Tiefstand, der das grosse Auftragsvolumen in Industrie und Gewerbe augenfällig widerspiegelt. Auch die anhaltend starke Bautätigkeit trug zu einem weitern Aufschwung in vielen Bereichen unserer Wirtschaft wesentlich bei. Die Kreditknappheit, die in verschiedenen Landesgegenden das Bauen erschwerte, wirkte sich in unserm Kanton nur unmerklich aus. Die wenigen Rückstellungen von Bauvorhaben vermochten die Beschäftigung nicht spürbar zu beeinflussen.

Die Rekordhöhe der wirtschaftlichen Tätigkeit im Berichtsjahr erhellt besonders eindrücklich aus dem vom kantonalen statistischen Amt vierteljährlich ermittelten Beschäftigungsindex in Industrie und Gewerbe, der je auf Jahresmitte betrug:

1953	132,0
1954	133,6
1955	135,4
1956	140,5
1957	147,6

(Jahresdurchschnitt 1944: 100)

Der bisherige Höchststand wurde dabei im III. Quartal 1957 mit einem Index von 148,8 erreicht.

Nahezu alle Wirtschaftszweige steigerten im Berichtsjahr die Zahl der Arbeitnehmer. Besonders auffallend war die Zunahme infolge der überaus lebhaften Bautätigkeit. Aber auch die vorwiegend exportorientierten Branchen, wie die Uhren-, die Metall- und Maschinen- sowie die elektrotechnische Industrie, erhöhten allgemein ihre Umsätze. Der unersättlichen Nachfrage nach Arbeitskräften stand sozusagen kein Angebot an einheimischen Arbeitssuchenden mehr gegenüber. Die Erhöhung der Belegschaften war daher nur durch die Einstellung weiterer ausländischer Arbeitskräfte möglich.

Unverändert hielt auch der Personalmangel in der Landwirtschaft, im Hausdienst und im Gastwirtschaftsgewerbe an. In den beiden erstgenannten Tätigkeitsgebieten war jedoch keine Steigerung der Beschäftigtenzahl mehr möglich, da die Anwerbung zusätzlicher Fremdarbeiter offensichtlich auf vermehrte Schwierigkeiten stiess. Die Arbeitgeber mussten vielfach mit ungeeigneten Kräften vorlieb nehmen und waren zur Deckung des Spitzenbedarfs fast ausschliesslich darauf angewiesen, das erforderliche Personal unter der wachsenden Zahl flottanter Ausländer zu rekrutieren.

Dank der milden Witterung in Vorfrühling und Herbst blieben die Arbeitsausfälle in den davon abhängigen Berufen sehr bescheiden. Selbst die den Launen des Wetters besonders ausgesetzten Bauarbeiten konnten während des ganzen Jahres ohne bedeutende Unterbrüche fortgeführt werden. Die nur geringe Arbeitslosigkeit von Hotelangestellten in der Zwischensaison weist nachdrücklich auf die sich seit Jahren verstärkende Abhängigkeit vom ausländischen Personal in der Saisonhotellerie hin. die sich trotz des regnerischen und kühlen Sommers wie, derum eines lebhaften Zustroms fremder Gäste erfreute. Einen ungedeckten Bedarf an Arbeitskräften verzeichneten jedoch auch die gastgewerblichen Jahresbetriebe. Viele erwerbstätige Ausländer reisten deshalb nach der Sommersaison nicht mehr aus, sondern fanden neue Posten im Unterland und in den Städten.

Wesentlich geringer war im Berichtsjahr die Zahl der beschäftigungslosen Angestellten des Handels und der Verwaltung. Die ausserordentlich günstige Wirtschaftslage hatte auch in diesen Berufen eine zunehmende Personalnachfrage zur Folge, was zu vermehrten Gesuchen zugunsten ausländischer Bürokräfte führte. Bei aller Zurückhaltung liess sich die Zureise nicht immer umgehen.

Ein weiteres eindrucksvolles Zeichen für die intensive Vollbeschäftigung bildete zweifellos auch die innerhalb weniger Wochen erfolgte Eingliederung des grössten Teils der Ende 1956 in unserm Land aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge.

2. Arbeitsvermittlung

a) Öffentliche Arbeitsvermittlung. Der in allen Berufsgruppen anhaltende Personalmangel ermöglichte es, die wenigen Stellesuchenden im allgemeinen rasch zu vermitteln. Auch schwächere und infolge langjähriger einseitiger Tätigkeit nicht beliebig verwendbare Kräfte

konnten verhältnismässig leicht untergebracht werden. Mehr und mehr meldeten sich allerdings Personen, die wegen vorgeschrittenen Alters oder körperlicher und geistiger Mängel den gesteigerten Rhythmus an ihren bisherigen Stellen nicht mehr aushalten zu können glaubten und daher «leichtere Arbeit» wünschten. Trotz umsichtiger Bemühungen gelang es nicht immer, diesen zuweilen recht wählerischen Leuten den erstrebten Arbeitsplatz zuzuhalten.

Gelernte, voll arbeitsfähige Berufsarbeiter oder uneingeschränkt vermittelbare Hilfskräfte standen während des ganzen Jahres kaum zur Verfügung. Angesichts des grossen Stellenangebots in allen Tages- und Fachzeitungen hielten solche Stellesuchende den Weg zum öffentlichen Vermittler meist nicht für nötig. Viele Arbeitgeber nahmen sich in Kenntnis dieser Lage denn auch nicht mehr die Mühe, ihre freien Posten dem Arbeitsamt bekanntzugeben. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen kann daher nicht als Gradmesser für den Bedarf an Arbeitskräften bewertet werden. Diese Erscheinung erleichtert indessen die Arbeit des Vermittlers keineswegs, sieht er sich dadurch doch in der Mehrzahl der Fälle genötigt, für jeden einzelnen Bewerber vorerst einen geeigneten Arbeitsplatz ausfindig zu machen.

Folgende Zahlen geben ein Bild über die Beanspruchung der öffentlichen Arbeitsvermittlung:

	Offene Stellen		Stellesuchende		Vermittlungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirtschaft . . .	103	33	128	6	43	6
Baugewerbe, Holzbearbeitung	225	13	310	4	121	5
Metall- und Maschinenindustrie . . .	40	11	51	8	18	7
Hotel- und Gastgewerbe	397	812	177	87	138	75
Handel und Verwaltung	8	53	15	14	4	6
Übrige Gruppen . .	47	321	114	43	22	44
Insgesamt	820	1243	795	162	346	143

Das im Jahre 1953 eingeführte Meldeverfahren für Arbeitsuchende, die sich bei den Gemeindearbeitsämtern melden, ermöglichte einen zuverlässigen Überblick über die fortlaufenden, allerdings geringfügigen Veränderungen der Arbeitsmarktlage. Die Fernvermittlungen auf Grund dieser Anzeigen hielten sich jedoch in bescheidenem Rahmen, da die Mehrzahl der Gemeldeten nur vorübergehend beschäftigungslos war und zudem meist nicht ausserwohnörtlich versetzt werden konnte.

Neben dieser laufenden Überwachung des Arbeitsmarktes erfolgten die monatlichen Stichtagserhebungen, die im Januar (höchster Stand) und im Juli (tiefster Stand) folgende Ergebnisse zeigten:

	Januar 1957		Juli 1957	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Baugewerbe, Holzbearbeitung	1702	—	4	—
Metall- und Maschinenindustrie	26	—	—	—
Handel und Verwaltung . .	10	4	11	4
Hotel- und Gastgewerbe . .	8	7	—	1
Übrige Berufe	7	4	—	1
Insgesamt	1753	15	15	6

Im Jahresdurchschnitt waren 283 Personen ganz und 19 teilweise arbeitslos.

b) Private gewerbsmässige Arbeitsvermittlung. Im Berichtsjahr hatte das kantonale Arbeitsamt die Tätigkeit von 18 konzessionierten gewerbsmässigen Arbeitsvermittlungsstellen zu überwachen. Wegen schwerer Erkrankung einer Inhaberin ging ein Büro auf Jahresende ein. Von den 18 Vermittlungsbüros beschränkten 13 ihre Tätigkeit ausschliesslich auf das Inland. Nur 5 befassten sich auch mit der Auslandsvermittlung, wovon eines lediglich die Placierung junger Schweizerinnen nach England pflegte. Gesamthaft wiesen die Konzessionsinhaber 4148 (3638) Vermittlungen aus, 235 (101) davon vom Ausland in die Schweiz und 190 (194) von der Schweiz ins Ausland. Die Zunahme dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass in grosser Zahl ausländische Arbeitskräfte in unser Land einreisten, denen noch kein Arbeitsplatz zugesichert war und die sich erst bei der Ankunft nach einer Stelle umsahen. Die Tätigkeit der Stellenbüros gab zu keinen Beanstandungen von Bedeutung Anlass. Auf die Durchführung einer persönlichen Kontrolle konnte daher verzichtet werden.

c) Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte. Die im Herbst 1955 auf privater Grundlage, aber mit weitgehender finanzieller Hilfe der Öffentlichkeit geschaffene Vermittlungsstelle führte auch im Jahre 1957 ihre Bemühungen, Behinderten die Eingliederung oder den Wiedereintritt ins Erwerbsleben zu ermöglichen, erfolgreich weiter. Dank sorgfältiger Abklärung der einzelnen Fälle und mit grossem Aufwand an Geduld und menschlichem Verständnis bei der Beratung der Stellesuchenden und Arbeitgeber konnte wiederum 259 Personen eine angemessene Verdienstmöglichkeit vermittelt werden. Die Zahl der Neuanmeldungen betrug 371.

3. Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte

Dem aussergewöhnlichen Konjunkturaufschwung entsprechend, riss die Flut von Gesuchen zugunsten ausländischer Arbeitnehmer während des ganzen Jahres nicht ab. Zu Beginn der Bausaison und vor der Sommersaison in der Hotellerie nahm die Nachfrage nie geahnte Ausmasse an. Der erhöhte Gesuchseingang beschränkte sich aber keineswegs auf diese beiden Erwerbsgruppen. Nahezu alle Wirtschaftszweige suchten laufend ihre Bestände durch Ausländer zu ergänzen, und es gab kaum mehr Berufe, die ohne Fremdarbeiter auskommen konnten. Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Ergebnisse über die im Februar und August durchgeführte Zählung der kontrollpflichtigen ausländischen Erwerbstätigen belegen nachdrücklich die weiter fortgeschrittene Auslaugung des einheimischen Arbeitsmarktes und den gewaltigen Personalbedarf der Wirtschaft.

Die Februarerhebung, die abgesehen von einem Teil der Hotelangestellten keine Saisonarbeitskräfte erfasst, ergab gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 15% (11%). Wenn schon dieser hohe prozentuale Zuwachs die Konjunkturlage schlagartig beleuchtet, verzeichnete die im August durchgeführte Zählung eine noch grössere Steigerung um 21,3% (18%) gegenüber dem Sommer 1956 und um 87,9% (78,2%) gegenüber dem Februar 1957. Einzig Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft

Berufsgruppen	15. Februar 1956	15. Februar 1957	Veränderung gegenüber Februar 1956	15. August 1956	31. August 1957	Veränderung gegenüber August 1956
Landwirtschaft, Gärtnerei	2 080	2 104	+ 24	5 257	5 124	— 133
Lebens- und Genussmittel	1 013	1 195	+ 182	1 255	1 647	+ 392
Bekleidung und Reinigung	667	896	+ 229	883	1 172	+ 289
Baugewerbe	664	1 043	+ 379	8 409	10 669	+ 2 260
Holz- und Glasbearbeitung	522	659	+ 137	806	1 040	+ 234
Textilindustrie	625	873	+ 248	724	1 174	+ 450
Graphisches Gewerbe	235	278	+ 43	263	389	+ 126
Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	2 600	3 552	+ 952	3 240	5 455	+ 2 215
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	5 190	5 513	+ 323	7 561	8 107	+ 546
Freie und gelehrte Berufe	818	971	+ 153	890	1 086	+ 196
Hausdienst	4 224	3 881	— 343	4 360	3 860	— 500
Übrige Berufe	944	1 562	+ 618	1 247	2 604	+ 1 357
Total	19 582	22 527	+ 2 945	34 895	42 327	+ 7 432

und Hausdienst wiesen einen Rückgang auf. Die geringeren Bestände in diesen Berufsgruppen sind indessen nicht Zeichen einer Sättigung oder eines verminderten Bedarfs. Die Abnahme belegt vielmehr eindeutig, dass diese Tätigkeiten je länger je mehr auch von den Ausländern gemieden werden und sich deshalb die Schwierigkeiten der Personalbeschaffung auch in unsern Nachbarländern mehren.

Glücklicherweise handelte es sich bei mehr als einem Drittel (16 205) der im August gezählten Ausländer und Ausländerinnen um Saisonarbeitskräfte, die spätestens gegen Weihnachten unser Land wieder verlassen mussten. Auch von den nicht in Saisonstellen beschäftigten landesfremden Arbeitnehmern reisen viele von Zeit zu Zeit wieder aus und verringern damit ihre Aussichten, in absehbarer Zeit das Recht auf dauernde Niederlassung erwerben zu können. Der nun schon seit Jahren anhaltende hohe Beschäftigungsgrad wird allerdings trotzdem zur Folge haben, dass wir uns mit einer zunehmenden Zahl von Niederlassern werden abfinden müssen. Eine durch den Bund angeordnete Erhebung, die sich über das ganze Jahr 1958 erstrecken und deren Ergebnis erst 1959 vorliegen wird, dürfte nähere Anhaltspunkte über die in dieser Richtung zu erwartende Entwicklung liefern.

Die überaus grosse Zahl von Gesuchen, deren arbeitsmarktliche Begutachtung sich nicht nur auf die Feststellung beschränken kann, ob kein einheimischer Stellesuchender gleicher Berufskategorie verfügbar ist, sondern auch die Abklärung der Lohn- und Arbeitsbedingungen umfassen muss, stellte das Personal des Arbeitsamtes oft vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Nur dank ausserordentlicher Anspannung aller Kräfte gelang es, die Begehren mit den entsprechenden Anträgen ohne nennenswerte Verzögerung an die kantonale Fremdenpolizei weiterzuleiten.

Über den Umfang der Geschäftstätigkeit auf diesem Gebiet geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss, in welchen die von den städtischen Arbeitsämtern Bern, Biel und Thun für ihre Gemeindegebiete in eigener Kompetenz geprüften Fälle nicht eingeschlossen sind:

Berufsgruppen	Befürwortete Einreisen	Verlängerungen	Ablehnungen
Landwirtschaft – Gärtnerei	6 387	131	14
Bekleidung	350	784	40
Baugewerbe	8 659	504	18
Holzindustrie	458	984	54
Textilindustrie	506	1 046	32
Metallindustrie	1 194	2 882	83
Uhrenindustrie	364	223	77
Hotel- und Gastgewerbe	5 965	3 533	397
Hausdienst	1 397	800	130
Übrige Berufe	1 329	2 264	161
Total	26 609	13 151	1 006

4. Einsatz ungarischer Flüchtlinge

Die Eingliederung der im Winter 1956/57 in unserm Land aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge brachte dem kantonalen Arbeitsamt neue Aufgaben. Wohl hatte es sich bei der Ankunft der ersten grösseren Kontingente dank der spontanen Aufnahmebereitschaft eines grossen Kreises der Arbeitgeber mit der Vermittlung nicht zu befassen. In dieser ersten Phase konnte sich die mit der Durchführung der Flüchtlingsaktion betraute kantonale Fremdenpolizei ausschliesslich auf die vielen ihr zugegangenen Angebote von Arbeitsplätzen stützen und mit Hilfe von Gemeinde- und Regionalkomitees die sofortige Eingliederung in den Arbeitsprozess des grössten Teils der Flüchtlinge sicherstellen. Eine gewisse Ernüchterung und das Versagen von Flüchtlingen, die sich nicht rasch den für sie neuen Verhältnissen anzupassen vermochten, führten dann dazu, dem Arbeitsamt vom Mai an die Vermittlung zu übertragen. Die Umplacierung von Flüchtlingen, die teilweise schon in zwei oder drei Arbeitsstellen versagt hatten, erforderte in der Folge einen grossen Aufwand an systematischer Kleinarbeit und Geduld. Unliebsame Erfahrungen mit einigen nicht sehr anpassungsfähigen Flüchtlingen und die schwer zu überwindenden

Sprachschwierigkeiten waren der Vermittlung oft nicht förderlich. Eine befriedigende Lösung war zuweilen erst nach langwierigen Verhandlungen mit Dutzenden von Arbeitgebern zu erzielen.

Ende August standen im Kanton insgesamt 1019 Ungaren in Arbeit, wovon 807 Männer und 212 Frauen. Bis zum Jahresabschluss wurden durch das Arbeitsamt 311 Flüchtlinge erstmals in Arbeitsplätze vermittelt oder umplaciert.

Erfreulicherweise scheint der grösste Teil der Flüchtlinge nach einem Jahr doch mit unsern Verhältnissen vertrauter geworden zu sein, so dass die Zahl der Vermittlungsfälle zusehends abnahm.

5. Freiwilliger Landdienst und Praktikantinnenhilfe

In den ersten Nachkriegsjahren wurde auch in unserm Kanton der unter Mitwirkung des Bundes aufgezogene freiwillige Landdienst für Jugendliche durchgeführt. Wohl als Auswirkung der während des letzten Krieges verfügten Arbeitsdienstpflicht fiel die Zahl der Anmeldungen von Jahr zu Jahr stärker zurück. Die Landwirtschaft hatte zudem durch den Zuzug von Fremdarbeitern neue Möglichkeiten zur Behebung des Personalmangels, so dass auch die Arbeitgeber kein grosses Interesse mehr an jugendlichen Hilfskräften, die nur für kurze Zeit und in beschränkter Zahl zur Verfügung standen, bekundeten. Der Aufwand an Propaganda und administrativen Umtrieben lohnte sich kaum mehr, so dass der Bund seine Beteiligung schliesslich einstellte. Das kantonale Arbeitsamt beschränkte sich deshalb von 1950 an darauf, die Landdienstleistung ausserkantonaler Freiwilliger an ausdrücklich gewünschten, im Kanton Bern gelegenen Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem ausserordentlichen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften bei den unerfreulichen Erntearbeiten im nassen und kalten Herbst 1956 zeigte sich aber auf Seiten der Landwirtschaft wieder eine Belebung des Landdienstgedankens. Auf Wunsch des bernischen Bauernverbandes wurde deshalb im vergangenen Jahr wieder ein Versuch unternommen, durch Aufrufe vor den Haupterntezeiten Jugendliche für einen zwei- bis dreiwöchigen Landdienst zu gewinnen. Zahlenmässig fiel der Erfolg bescheiden aus. Zuzug weiterer Freiwilliger aus andern Kantonen, vorab Zürich, ermöglichte es aber, fast allen gemeldeten Bauernfamilien die gewünschte Aushilfe zuzuweisen. Insgesamt wurden 116 Knaben und 166 Mädchen eingesetzt, die zusammen 5756 Landdiensttage leisteten. Obschon diese Arbeitsleistung angesichts des grossen Personalmangels für die bernische Landwirtschaft kaum wesentlich ins Gewicht fällt, konnten doch im Einzelfall die jungen Burschen und Mädchen oft zu einer willkommenen Entlastung beitragen.

Neben dem eigentlichen Landdienst betreut das Arbeitsamt seit Jahren noch die Praktikantinnenvermittlung der Pro Juventute. Die Aktion beruht auf der freiwilligen Hilfeleistung von Schülerinnen älterer Jahrgänge, Seminaristinnen, Absolventinnen von Töchter- und Frauenarbeitsschulen usw. Sie werden durch die Pro Juventute angeworben und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt bei bedürftigen, kinderreichen Klein- und Bergbauernfamilien, die sich keine bezahlten Hilfskräfte leisten können, eingesetzt. Die Aktion bezweckt hauptsächlich, die meist überarbeiteten Mütter vorübergehend zu entlasten, sie während einer Krankheit abzulösen oder ihnen einen dringend nötigen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen. Zur Unterstützung bei der oft schweren Aufgabe stehen den Helferinnen während des Einsatzes Gemeindeschwestern, Fürsorgerinnen oder Pfarrämter zur Seite.

In dieser Weise leisteten im Berichtsjahr 171 Praktikantinnen während 3499 Arbeitstagen praktische Berg- und Kleinbauernhilfe in unserem Kanton.

II. Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes

Auf Grund des Kreisschreibens des Regierungsrates vom 7. Dezember 1956 wurden während des ganzen Jahres 1957 von Sachbearbeitern des kantonalen Arbeitsamtes im Verein mit den Sektionschefs sowie den Leitern der örtlichen Arbeitseinsatz- und Ackerbaustellen in den Gemeinden Besprechungen durchgeführt. Diese erwiesen sich als nützlich und schufen die Voraussetzung, dass in einem Mobilmachungsfall entstehende Lücken an unerlässlichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft oder in andern Betrieben von lokaler Bedeutung in zahlreichen Fällen geschlossen werden konnten. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt dem Verständnis und Entgegenkommen der militärischen Stellen bei der Umteilung von landsturm- oder hilfsdienstpflichtigen Wehrmännern in die Personalreserve und in die Hilfsdienstklasse U zu verdanken. Eine besondere Anerkennung verdient die auf dem Verhandlungsweg erwirkte Bereitschaft des Chefs des Personellen der Armee, in begründeten Ausnahmefällen auch dienstpflichtige Landwirte der Landwehr und des Auszuges von der Einrückungspflicht zu dispensieren, falls die verfügbaren anderweitigen Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes restlos ausgeschöpft sind. Nur auf diese Weise gelang es in verschiedenen Gemeinden, die Aufrechterhaltung von Landwirtschaftsbetrieben sicherzustellen, welche andernfalls bei einem Einrücken der Armee über keine melkkundige Arbeitskraft verfügt hätten. Leider war es in einzelnen Gemeinden bisher nicht möglich, auch für die Brotversorgung eine befriedigende Lösung zu finden, trotzdem es an wiederholten Bemühungen des kantonalen Arbeitsamts nicht fehlte. Nicht abschliessend geregelt werden konnte ebenfalls die Frage der Dispensation von Alppersonal während der Sömmerungszeiten. Die dahinzielenden Bemühungen werden aber bei den zuständigen Stellen des Bundes fortgesetzt.

Bis Ende des Berichtsjahres waren nur einige wenige Gemeinden noch nicht bearbeitet, was im Jahre 1958 nachgeholt werden soll.

III. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Erhebung über die Bautätigkeit

Nach der vom eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung wiederum durchgeführten Bauerhebung erreichten die im Jahre 1956 verwirklichten öffentlichen und privaten Bauten in unserm Kanton die Summe von 595 Millionen Franken, gegenüber 542 Millionen Franken im Jahre 1955. Die Erhebung über die Bauvorhaben liess für das Berichtsjahr ein nochmaliges Ansteigen der gesamten Bautätigkeit auf rund 600 (561) Millionen Franken erwarten, doch zeichnet sich eine Verlangsamung der bisherigen Aufwärtsentwicklung ab, die vor allem auf eine rückläufige Tendenz beim Wohnungsbau zurückzuführen ist.

2. *Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten*

An drei Ortsplanungen und die Ausarbeitung eines Wasserversorgungsprojektes mit einer subventionsberechtigten Honorarsumme von Fr. 36500 wurden Beiträge des Bundes und des Kantons von zusammen Franken 11500 bewilligt. Im übrigen waren die Bemühungen hauptsächlich darauf gerichtet, nach Möglichkeit die bereits mehrere Jahre zurückliegenden Subventionsgeschäfte zum Abschluss zu bringen. Dies stösst angesichts der breitangelegten und zeitraubenden Studien bei Ortsplanungen oft auf nicht geringe Schwierigkeiten. Es zeigt sich namentlich auch, dass die Durchführung des Auflage- und Plangenehmigungsverfahrens sowie die Neuerrichtung und Revision von Baureglementen bis zu ihrer Vorlage an den Souverän regelmässig eines längern Zeitraumes bedürfen.

3. *Erhaltung und Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe in Berggegenden*

Die schon in den Vorjahren in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die Erhaltung und Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe in Berggegenden, mit Sitz in Zürich, eingeleiteten Bemühungen zur Verlagerung von Aufträgen an bestehende oberländische Betriebe und zur Ansiedlung neuer Unternehmungen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Leider waren die Erfolge trotz grosser Anstrengungen nur bescheiden.

Obwohl sich alle interessierten Kreise sehr dafür einsetzten, musste das bereits im Vorjahr bearbeitete Projekt der Verlegung eines bedeutenden, in einem andern Teil der Schweiz gelegenen Betriebes der Holzbearbeitung ins Kandertal aus betriebsinternen Gründen vorläufig ad acta gelegt werden. Ob die Angelegenheit unter Umständen in einem spätern Zeitpunkt nochmals aufgegriffen wird, lässt sich zurzeit nicht beurteilen.

Hingegen wurden von der Zentralstelle neu gemeldet ein in einem andern Kanton angesiedeltes, gut fundiertes Unternehmen der Gummi- und Kunststoffbranche sowie ein bernisches Unternehmen für Präzisionsapparate, die sich mit dem Gedanken einer allfälligen Betriebsverlagerung bzw. der Errichtung eines Zweigbetriebes im Berggebiet befassten. Die beiden Fälle gelangten aber im Berichtsjahr noch nicht zum Abschluss.

Im Zuge der fortwährend starken Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften stand ebenfalls die Frage der Eröffnung von Zweigbetrieben der Uhrenindustrie in Berggemeinden weiterhin zur Diskussion. Besprechungen mit Interessenten zeigten aber, dass es trotz der Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte an den traditionellen Standorten unserer Uhrenindustrie nicht leicht fällt, die Fabrikanten zur Errichtung von Filialbetrieben in den Berggebieten zu bewegen.

4. *Kaufmännischer und technischer Arbeitsdienst*

Die in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern durchgeführten Arbeitsdienste, die ältern Stellenlosen der kaufmännischen und technischen Berufe vorübergehend wieder zu einer Beschäftigung und einem bescheidenen Verdienst verhelfen, konnten noch nicht aufgehoben werden, doch war die Teilnehmerzahl geringer als in den Vorjahren.

Im *kaufmännischen Arbeitsdienst* fanden 33 Bewerber Aufnahme, wovon 28 aus der Stadt Bern und 5 aus andern bernischen Gemeinden. Sämtliche Teilnehmer, die turnusweise während 3 bis 4 Monaten berücksichtigt werden (durchschnittliche Beschäftigungsdauer 74 Tage), hatten das 50. Altersjahr überschritten. Sie führten statistische und andere Arbeiten aus für die Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltung sowie für gemeinnützige Institutionen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 13 Personen.

In den *technischen Arbeitsdienst* mussten ebenfalls vorübergehend noch 10 Anwärter aufgenommen werden, was angesichts der regen Bautätigkeit erstaunen mag. Es handelte sich jedoch um Personen, die wohl noch arbeitsfähig sind, aber ihres vorgerückten Alters wegen nur noch selten vermittelt werden können. Die Zahl der Beschäftigten blieb im Jahresdurchschnitt auf 4 Mann beschränkt. Sie befassten sich vorwiegend wiederum mit zeichnerischen Aufnahmen für das Kunstdenkmälerwerk sowie mit Arbeiten für die «Berner Wanderwege».

Durch die Weiterführung der beiden Arbeitsdienste entstanden im Berichtsjahr Kosten von rund Fr. 137000, die zu je einem Drittel auf Bund, Kanton und die Wohnsitzgemeinden der Teilnehmer entfielen.

IV. Förderung des Wohnungsbaues

1. *Subventionsaktionen 1942 bis 1949*

Auch im Berichtsjahr verursachten die rund 14000 durch Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden verbilligten Wohnungen recht bedeutende administrative Umtriebe. Die grundbuchlich angemerkt-öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung und die zur Sicherstellung der bedingten Rückerstattungspflicht errichtete Subventionshypothek haben zur Folge, dass alljährlich sehr zahlreiche Begehren um Genehmigung von Eigentumsübertragungen, um Erklärung des Nachganges gegenüber der Erhöhung der Vorgangspfandrechte sowie um Bewilligung von Teillöschungen der Anmerkung für abzutrennende Terrainabschnitte und deren Entlassung aus der Pfandhaft zu behandeln sind.

Mit zunehmendem Zeitablauf seit Fertigstellung der Bauten mehren sich ferner die Fälle, bei denen nachträglich bauliche Veränderungen oder wertvermehrende Verbesserungen vorgenommen werden. Damit die Nettoanlagekosten, die sowohl den höchstzulässigen Verkaufspreis als auch die Belehnungsgrenze mit Vorgangspfandrechten darstellen, bereinigt werden können, mussten sehr zahlreiche Abrechnungen wertvermehrender Aufwendungen zum Teil an Ort und Stelle überprüft werden.

Wegen nachträglichen Ausbaues oder gestiegener Lasten für Fremdkapitalien und öffentliche Abgaben waren bei Mietobjekten in zahlreichen Fällen die Mietzinse neu zu berechnen. Die Erhöhung der amtlichen Werte und die einsetzende Verteuerung der Hypothekarzinse veranlasste eine grosse Zahl von Eigentümern subventionierter Bauten, Gesuche um Bewilligung eines Mietzinsaufschlages einzureichen. Nachdem der Bundesrat die subventionierten Liegenschaften von der generellen Mietzinserhöhung ausgeschlossen hatte, muss jedes einzelne Begehren um Zinsaufschlag individuell nach dem Lastendeckungsprinzip behandelt werden, was bei der grossen Zahl verbilligter Bauten sehr zeitraubende Arbeiten erfordert.

Gewinnbringende Veräusserungen, Zweckentfremdungen subventionierter Wohnräume und deren Dependenzen – z. B. durch Verwendung zu gewerblichen Zwekken, zum Einstellen von Motorfahrzeugen oder durch Vermietung als Ferienwohnung – sowie Widerhandlungen gegen die Bewohnerbedingungen und Mietzinsverfügungen hatten zur Folge, dass vermehrt Sanktionen in Form von Subventionsrückforderungen eingeleitet werden mussten. Der Kantonsanteil an diesen Rückflüssen machte im Berichtsjahr rund Fr. 89000 aus. Das grosse Gefälle zwischen den gebundenen Mietzinsen subventionierter Bauten und den freien Mietzinsen nichtverbilligter Liegenschaften veranlasste verschiedentlich Eigentümer, besonders solche von Objekten, die nach dem 31. Dezember 1946 bezugsbereit geworden sind, die Subventionen freiwillig zurückzuerstatten, um dadurch in der Ansetzung der Mietzinse freie Hand zu erhalten.

2. *Wohnungssanierungen in Berggebieten*

Es konnten wiederum zahlreiche Bauvorhaben, die der Verbesserung der Wohnverhältnisse unserer Bergbevölkerung dienen, subventioniert werden. Diese Sanierungsaktion hat sich als sehr segensreiche Massnahme für die Berggebiete erwiesen. Kennzeichnend hiefür mag die Äusserung des Gemeinderates einer bedeutenden Gemeinde des Oberlandes sein, der die Sanierungsaktion als eine der wirksamsten Berghilfen bezeichnet, die jemals durchgeführt wurden.

Die Beteiligung des Kantons Bern war vorerst auf die fünf Jahre 1952 bis 1957 vorgesehen. Auf Grund der günstigen Auswirkungen und der guten Aufnahme der Massnahmen bei der Bergbevölkerung beschloss der Grosse Rat am 22. Mai 1957, weitere Fr. 400000 zur Weiterführung bis Ende 1959 bereitzustellen.

Im Berichtsjahr erreichte die Aktion folgendes Ausmass:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangen	141	1 973 010
Zufolge fehlender Voraussetzungen abgewiesen	34	706 210
Entgegengenommen	107	1 266 800

Erlassene Subventionszusicherungen (betreffen zum Teil Gesuche, die aus dem Vorjahr noch hängig waren):

Anzahl subventionierter Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten	Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Gemeindebeitrag		Total	
	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
123	1 978 870.—	184 016.—	10,2	328 797.—	18,0	147 481.—	7,8	660 294.—	36,0

3. *Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen*

Obwohl diese kantonale Aktion, die sich auf das Gesetz vom 20. Juni 1954 und die Vollziehungsverordnung vom 10. Dezember 1954 stützt, nun bereits seit drei Jahren im Gange ist, muss erneut festgestellt werden, dass die Gemeinden immer wieder Gesuche unterbreiten, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. So musste denn auch dieses Jahr wiederum mehr als die Hälfte der Anmeldungen abgewiesen werden, weil die gesetzlichen Bedingungen nicht gegeben waren. Es hat sich deshalb als richtig erwiesen, dass das Gesuchsverfahren im Berichtsjahr erstmals in zwei Teile zerlegt wurde, wobei der Bewerber vorab über seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie die bisherige Unterkunft und die Gemeinde in ihrem Mitbericht über die örtliche Wohnungsmarktlage Auskunft erteilen müssen. Subventionsbegehren, die auf Grund dieses Vorverfahrens nicht berücksichtigt werden können, verursachen dem Gesuchsteller wenigstens keine grösseren Kosten, im Gegensatz zum früher gebräuchlichen Verfahren, bei dem von Anfang an Projektpläne und Kostenberechnungen beizulegen waren.

Der jährlich verfügbare Kredit von Fr. 250000, der bei steigenden Baukosten zur Verbilligung einer immer kleineren Anzahl von Wohnungen ausreicht, wurde wiederum voll beansprucht. Die eingetretene Kapitalverknappung bewirkte wohl in einigen Fällen eine gewisse Verzögerung, jedoch in keinem Fall eine Verunmöglichung des Bauvorhabens. Es zeigte sich, dass das System der Subventionierung à fonds perdu nicht nur einen Teil der Lasten, sondern auch einen ansehnlichen Bedarf an Fremdkapital wegsteuert, was die Restfinanzierung wesentlich erleichtern hilft.

Mit steigendem Baukostenindex wird es allerdings für die Fachleute selbst bei einfachster Bauweise immer schwieriger, mit der gesetzlich auf Fr. 8500 pro Wohnraum angesetzten Gebäudekostengrenze auszukommen. Die Abrechnungen fertigerstellter Wohnbauten bewegen sich deshalb immer näher an der höchstzulässigen Grenze und haben diese in einzelnen Fällen bereits leicht überschritten. Sofern die Kostenüberschreitung nicht dem Bauherrn zur Last gelegt werden konnte, musste eine gewisse Toleranz geübt werden.

Über das Ausmass der Aktion 1957 orientieren nachstehende Angaben:

	Anzahl Gesuche
Eingegangen	96
Mangels Dringlichkeit oder Erfüllung der Voraussetzungen abgelehnt (einschliesslich einige Fälle, die auf die Aktion «Wohnungssanierungen» oder auf 1958 übertragen wurden) . . .	55
Berücksichtigt.	41 mit 44 Wohnungen

Erlassene Subventionszusicherungen:

Anzahl subventionierter Wohnungen	Subventionsberechtigte Baukosten	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Total	
	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
44	1 711 000.—	250 000.—	14,61	220 000.—	12,85	470 000.—	27,46

V. Arbeitslosenversicherung

1. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

Kassen	Anzahl Kassen			Bernische Mitglieder		
	1955	1956	1957 [1])	1955	1956	1957 [1])
Öffentliche	12	12	12	9 242	9 227	8 971
Private einseitige	32	33	34	47 084	47 020	46 094
Private paritätische	48	49	47	10 451	10 097	9 890
Total	92	94	93	66 777	66 344	64 955

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

2. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1955	1956 [1])	1957 [1])	1955	1956 [1])	1957 [1])
Öffentliche	1 061	945	449	20 246,3	16 715	6 083
Private einseitige	6 060	5 613	3 229	133 437,8	117 029	53 411
Private paritätische	351	116	67	7 759,1	3 886	2 083
Total	7 472	6 674	3 745	161 443,2	137 630	61 577

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten)

Kassen	1955			1956 [1])			1957 [1])		
	Arbeitslosen-entschädigungen	Verwaltungs-kosten	Total	Arbeitslosen-entschädigungen	Verwaltungs-kosten	Total	Arbeitslosen-entschädigungen	Verwaltungs-kosten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	231 608.50	34 475.—	266 083.50	203 687.90	34 184.50	237 872.40	73 720.10	32 296.50	106 016.60
Einseitige	1 562 923.75	183 301.—	1 746 224.75	1 388 990.82	183 156.—	1 572 146.82	637 271.91	173 469.25	846 741.16
Paritätische	90 968.40	35 541.—	126 509.40	49 180.60	33 139.—	82 319.60	27 351.75	31 877.50	59 229.25
Total	1 885 500.65	253 317.—	2 138 817.65	1 641 859.32	250 479.50	1 892 338.82	738 343.76	237 643.25	1 011 987.01

Durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung pro 1955: Fr. 11.67
» » » 1956: » 11.93 [1])
» » » 1957: » 11.99 [1])

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten

Kassen	1955	1956 [1])	1957 [1])
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	26 642.55	26 083.15	3 141.—
Private einseitige	255 298.15	293 072.55	112 113.90
Private paritätische	9 837.30	5 321.10	2 356.95
Total [2])	291 778.—	324 476.80	117 611.85

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.
[2]) Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50%.

5. Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1943 bis 1957

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag [2])	Durchschnittl. Arbeitslosenentschädigung
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1943	79	52 971	7 627	162 315	1 090 588.41	155 126.90	288 861.50	6.72
1944	82	53 593	10 001	237 172	1 916 626.57	162 792.—	498 140.85	8.08
1945	81	55 185	8 718	202 732	1 783 935.45	229 116.—	498 580.74	8.80
1946	82	55 917	6 467	127 403	1 173 726.79	213 213.—	324 953.86	9.21
1947	80	55 460	6 466	116 406	1 145 849.07	212 059.50	311 374.18	9.84
1948	84	55 042	4 591	69 150	689 130.90	201 459.50	170 887.34	9.97
1949	86	57 847	11 293	272 947	2 699 468.47	244 066.—	717 814.25	9.89
1950	91	61 195	14 242	384 553	3 802 454.59	271 113.—	983 827.95	9.88
1951	88	62 433	7 112	147 783	1 494 853.65	234 739.—	367 359.85	10.11
1952	89	63 609	8 774	227 353	2 669 444.39	255 475.—	644 391.95	11.74
1953	87	64 267	8 834	209 609	2 468 273.40	256 122.—	521 420.50	11.77
1954	90	65 944	11 389	288 926	3 366 677.95	268 520.50	651 708.70	11.65
1955	92	66 777	7 472	161 443	1 885 500.65	253 317.—	291 778.—	11.67
1956 [1])	94	66 344	6 674	137 630	1 641 859.32	250 479.50	324 476.80	11.93
1957 [1])	93	64 955	3 745	61 577	738 343.76	237 643.25	117 611.85	11.99

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.
[2]) Inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50% zu Lasten der Gemeinden.

6. Kantonales Schiedsgericht in der Arbeitslosenversicherung

Das kantonale Schiedsgericht hatte sich mit 6 Rekursen gegen Entscheide des Arbeitsamtes in Zweifelsfällen, 8 Rekursen gegen Kassenverfügungen sowie 2 Beschwerden gegen Entscheide der Gemeindebehörden betreffend das Versicherungsobligatorium zu befassen. 8 Beschwerden wurden ganz, 2 teilweise gutgeheissen. In 5 Fällen erfolgte Abweisung der Beschwerde und ein Rekurs wurde durch Rückzug erledigt.

Versicherungsamt

I. Allgemeines

Das Versicherungsamt hatte sich neben den ordentlichen Aufgaben besonders eingehend mit neuen ihm von der Volkswirtschaftsdirektion zur Behandlung überwiesenen Fragen auf dem Gebiete des Familienzulagewesens zu befassen. So wurde, auf Grund der vom Grossen Rat angenommenen Motion Will eine *Gesetzesvorlage über zusätzliche kantonale Familienzulagen* ausgearbeitet.

Das Gesetz, das in der Februarsession 1958 vom Grossen Rat verabschiedet wurde und im Juni vor die Volksabstimmung kommen soll, bezweckt die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern gemäss Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 zu ergänzen und zudem den Kleinbauern des Flachlandes Familienzulagen zukommen zu lassen.

Ferner wurde die Frage der *allgemeinen gesetzlichen Regelung der Familienzulagen*, welche die Volkswirtschaftsdirektion schon seit mehreren Jahren beschäftigt, weiterverfolgt. Wie aus der Antwort des Volkswirtschaftsdirektors zu der im September vom Grossen Rat angenommenen Motion Trächsel hervorgeht, hat der Regierungsrat bereits im Juli 1957 die Herren Oberrichter Prof. Dr. Schweingruber und Dr. Baur, Vorsteher des kantonalen Versicherungsamtes, beauftragt, den ganzen Problemkomplex abzuklären und baldmöglichst Bericht zu erstatten.

Auf dem Gebiete der *Krankenversicherung* interpellierte Grossrat Schlappach betreffend obligatorische

Krankenversicherung für Fremdarbeiter und Grossrat Trächsel betreffend Neueinteilung der Ortschaften für die Krankenversicherung. Wie aus der Beantwortung des Volkswirtschaftsdirektors in der Februarsession 1958 hervorgeht, sollen beide Fragen näher geprüft werden.

Der durchschnittliche ordentliche Personalbestand des Versicherungsamtes ist mit 81 Personen ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahr. Zufolge Tod und Demission erhielten 30 Gemeindeausgleichskassen einen neuen Leiter.

II. Ausgleichskasse des Kantons Bern

1. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Bereits sind 10 Jahre seit Inkrafttreten der AHV verflossen. In diesem verhältnismässig kurzen Zeitraum wurden in der ganzen Schweiz nahezu 3 Milliarden Franken in Form von Renten an Hunderttausende von Greisen, Witwen und Waisen ausgerichtet, wovon rund 382 Millionen Franken durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern. Das Gesetz wurde schon viermal revidiert und verbessert:

Erste Revision auf den 1. Januar 1951: Erhöhung der Einkommensgrenze für Selbständigerwerbende, die weniger als 4% Beiträge zu leisten haben, von jährlich Fr. 3600 auf Fr. 4800. Ausdehnung der Bezugsberechtigung für Übergangsrenten durch Erhöhung der Einkommensgrenzen.

Zweite Revision auf den 1. Januar 1954: Befreiung der über 65jährigen Erwerbstätigen von der Beitragspflicht. Allgemeine Erhöhung der ordentlichen Renten und der Übergangsrenten.

Dritte Revision auf den 1. Januar 1956: Unbeschränkter Anspruch auf Übergangsrenten durch Aufhebung der Einkommensgrenzen. Beseitigung der Ortsklassifikation und damit Erhöhung der bisherigen Übergangsrenten in ländlichen und halbstädtischen Verhältnissen.

Vierte Revision auf den 1. Januar 1957: Erweiterung der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende durch Erhöhung der jährlichen Einkommensgrenze von Fr. 4800 auf Fr. 7200. Änderung des Endes der Beitragspflicht in dem Sinne, dass die Versicherten nunmehr beitragspflichtig sind bis zum letzten Tage des Monats, in welchem Männer das 65. Altersjahr und Frauen das 63. Altersjahr vollendet haben. Hinausschiebung des beitragspflichtigen Alters der jugendlichen Erwerbstätigen um zwei Jahre, nämlich vom zurückgelegten 15. Altersjahr auf das zurückgelegte 17. Altersjahr. Erhöhung der ordentlichen Renten. Vorverschiebung des Beginnes des Rentenanspruches für Frauen auf das 63. Altersjahr. Monatliche statt halbjährliche Entstehung des Rentenanspruches. Gewährung von Übergangsrenten an Ehefrauen, deren Ehemann das Rentenalter noch nicht erreicht hat, ohne Berücksichtigung der Einkommensgrenzen. Zusprechung von an die Einkommensgrenzen gebundene Übergangsrenten an Schweizer im Auslande. Sozusagen uneingeschränkter Anspruch auf Mutterwaisenrenten.

Auch für die Durchführung der vierten Gesetzesrevision musste wiederum Aushilfspersonal angestellt werden. Mit Genugtuung darf festgehalten werden, dass die Revisionsarbeiten fristgerecht erledigt werden konnten. Allen daran Beteiligten gebührt dafür Dank und Anerkennung.

a) Beiträge. Die nach dem revidierten Art. 21 AHVV auf ein Erwerbseinkommen bis zu Fr. 7199 ausgedehnte neue *sinkende Beitragsskala* wurde von den Selbständigerwerbenden sehr begrüsst. In der kantonalen Ausgleichskasse mit vorwiegend landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betrieben wurden durch diese Neuerung rund 29 500 Abrechnungspflichtige oder 60,25% der Selbständigerwerbenden begünstigt. Gute Aufnahme fanden ebenfalls die Vorverlegung des Endes der *Beitragspflicht der Frauen* auf das 63. Altersjahr und der damit verbundene frühere Rentenanspruch. Die *übrigen Änderungen* im Beginn und Ende der Beitragspflicht haben sich ohne Schwierigkeiten eingespielt. Andererseits hat die Revision in bezug auf die Beitragsbefreiung der *geringfügigen Entgelte* die erhofften Erwartungen nicht erfüllt; statt einer Erleichterung haben die neuen Art. 5, Abs. 5, AHVG und Art. 8*bis* AHVV für die praktische Durchführung eher eine Erschwerung gebracht.

Die Kasse hat im vergangenen Herbst erstmals auf fünf Jahre zurück eine Erhebung durchgeführt, um abzuklären, welche *Nichterwerbstätigen* auf andere Weise jährlich mehr als 12 Franken Beiträge leisteten und somit als Nichterwerbstätige zu Unrecht erfasst waren. Es hat sich gezeigt, dass die Erhebung nötig war, besonders da in vielen Fällen bei Verbandsausgleichskassen Beiträge geleistet wurden, was der Kasse nicht bekannt war.

Nachdem im Jahre 1956 alle «*Napfhirten*» nur noch als Arbeitnehmer taxiert wurden, zeigte sich gestützt auf einen neuen EVG-Entscheid, dass die seinerzeit als richtig erachtete Praxis wiederum abgeändert werden musste. Die neue Rechtsprechung wird nun ab 1. Januar 1958 einheitlich angewandt.

Im Berichtsjahr wurden wieder allen Landwirten als Beilage zur Steuererklärung eine *Bescheinigung über die abgerechneten Bar- und Naturallöhne* abgegeben. Diese Massnahme als Ersatz für die Arbeitgeberkontrolle hat sich sehr gut bewährt.

Innerhalb der gesetzten Frist für den *Kassenwechsel* wurden von 37 Verbandsausgleichskassen 261 Mitglieder angefordert, von denen die Kasse aber nur 164 abtreten konnte. Umgekehrt kamen von den Verbandskassen 49 Abrechnungspflichtige neu zur kantonalen Kasse. Am meisten Mitglieder wurden der Kasse Gewerbe abgetreten, nämlich 28, der Ausgleichskasse Schreiner 18, der Kasse Baumeister und Wirte je 15. Von 47 Verbandskassen wurden keine Mitglieder angefordert.

Die *verbuchten Beiträge* belaufen sich auf Franken 36 087 489 gegenüber Fr. 35 373 587 im Vorjahr. An uneinbringlichen Beiträgen mussten Fr. 111 307 (108 472) abgeschrieben werden. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern Fr. 49 565 (53 119), die Gemeindeausgleichskasse Biel Fr. 25 509 (20 364) und auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen Fr. 36 233 (34 989).

Gesuche um Herabsetzung des persönlichen Beitrages sind von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen 84 (257) eingegangen. 61 (155) konnten bewilligt werden. Daran sind die Landwirtschaft mit 32 (83), das Gewerbe mit 27 (67), die Nichterwerbstätigen mit 2 (4) beteiligt. Die herabgesetzte Beitragssumme beläuft sich

auf Fr. 12197 (25894), wovon 30% (45,5%) auf die Landwirtschaft und 69% (52,9%) auf das Gewerbe entfallen. Es ist normal, dass im Vergleich zum Vorjahr die Herabsetzungsfälle wesentlich geringer ausfielen, da keine neue Beitragsperiode vorlag und zudem die neue sinkende Beitragsskala sich auswirkte.

Markenhefte von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 8220 (8274) abgeliefert, aus der Landwirtschaft 298 (266) und von Studenten 57 (51), somit insgesamt 8575 (8591).

b) Renten. Das Minimum der einfachen Altersrente, die auch als Grundlage für die Berechnung der übrigen Renten dient, wurde in der 4. AHV-Revision von Fr. 720 im Jahr auf Fr. 900 erhöht und das Maximum von Franken 1700 auf Fr. 1850. Damit erfuhr ebenfalls die Ehepaaraltersrente, die 160% der einfachen Altersrente beträgt, eine beachtliche Verbesserung. Eine weitere Aufbesserung der Renten wurde zudem erwirkt durch Erhöhung des für die Rentenberechnung massgebenden Grundbetrages von Fr. 300 auf Fr. 350.

Die 4. AHV-Revision begnügte sich aber nicht mit einer generellen Erhöhung der ordentlichen Renten, sondern es wurden auch am Rentensystem als solchem wesentliche strukturelle Änderungen vorgenommen. Als Hauptneuerung ist die Aufhebung der wegen unvollständiger Beitragsdauer gekürzten Renten und deren Einbau in die Teilrenten zu erwähnen. Das bisherige System hatte neben der Vollrentenskala und den 19 Teilrenten noch 990 verschiedene Varianten von gekürzten Renten. Das neue System kennt nur noch 20 Rentenskalen.

Ein grosses Entgegenkommen für die älteren Jahrgänge bedeutet die doppelte Anrechnung der Beitragsjahre für die Männer der Jahrgänge 1883 bis 1903 bzw. für Frauen bis 1905; diese Neuerung hat zur Folge, dass den Versicherten der betreffenden Jahrgänge die Beitragszeit doppelt angerechnet wird, vorausgesetzt allerdings, dass keine Beitragslücken bestehen. Somit kommen normalerweise mit 10 vollen Beitragsjahren schon die im Jahre 1893 geborenen Männer bzw. 1895 geborenen Frauen in den Genuss einer Vollrente.

Erheblich verbessert wurden auch die Hinterlassenenrenten. Die Witwenrenten betrugen bisher 60 bis 90% der einfachen Altersrente, je nach dem Alter der Witwe im Zeitpunkt der Verwitwung. Nun beträgt die Witwenrente einheitlich 80% der einfachen Altersrente. Die einfache Waisenrente betrug bisher 30% und die Vollwaisenrente 45% der einfachen Altersrente; sie wurden auf 40 bzw. auf 60% erhöht. Für die Bemessung der Hinterlassenenrenten ist nunmehr jene Rentenskala massgebend, welche für die Bemessung der einfachen Altersrente der verstorbenen Versicherten im Erlebensfalle hätte angerechnet werden müssen. Diese Vergünstigung hat zur Folge, dass die meisten Hinterlassenenrenten nach Skala 20, also als Vollrenten, festgesetzt werden können.

Für die Kasse hatten diese Änderungen zur Folge, dass sämtliche 28000 ordentlichen Renten innerhalb von weniger als 3 Monaten neu festgesetzt und die dazugehörigen Adressplatten umgeprägt werden mussten. Der Versand der 28000 Rentenverfügungen im April 1957 löste insgesamt 560 Reklamationsbriefe aus. Andererseits haben viele Rentner für die Erhöhung gedankt. Alle Beschwerdeführer wurden von der Kasse schriftlich über die Berechnungsunterlagen und die Revisionsgrundsätze orientiert. Mit einer einzigen Ausnahme haben sie sich alsdann mit dem Bescheid abgefunden. Infolge der Vorverschiebung der Altersgrenze für Frauen waren alle Witwenrenten der Jahrgänge 1892, 1893 und des ersten Quartals 1894 ausser der Reihe zu revidieren, und zwar sowohl 1300 Übergangsrenten wie auch 480 ordentliche Renten. Die Aufhebung der Einkommensgrenzen für Übergangsrenten von Frauen brachte es mit sich, dass die Kasse 4000 derartige Fälle entscheiden musste. Die Lockerung der Vorschriften auf dem Gebiete der Mutterwaisen ermöglichte bis Ende des Jahres die Zusprechung von 750 Mutterwaisenrenten.

Neben den Revisionsarbeiten waren weiterhin die üblichen Arbeiten zu erledigen, deren Umfang durch die Gesetzesänderungen ebenfalls zugenommen hat. So wurden im Berichtsjahr, ohne die Revisionsverfügungen, insgesamt noch 18618 Rentenverfügungen und Briefe versandt.

Wie aus der untenstehenden Tabelle hervorgeht, bezogen am Jahresende bei der kantonalen Kasse 73840 Personen eine Rente. Die Tabelle gibt zugleich Auskunft über die Verteilung der Renten auf die verschiedenen Rentenarten.

Rentenart	Ordentliche Renten		Übergangsrenten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einfache Altersrenten	21 194	61,14	27 850	71,10
Ehepaaraltersrenten	7 249	20,91	4 900	12,51
Halbe Ehepaaraltersrenten	284	0,82	174	0,45
Witwenrenten	3 153	9,09	3 930	10,03
Einfache Waisenrenten	2 633	7,59	2 238	5,71
Vollwaisenrenten	158	0,45	77	0,20
Insgesamt	34 671	100 %	39 169	100 %

Obwohl der Bestand der Übergangsrenten gegenüber dem Vorjahre von 40162 auf 39169 gesunken und die Zahl der Bezüger von ordentlichen Renten von 28239 auf 34671 gestiegen ist, beziehen von den insgesamt 73840 Rentnern heute immer noch 53,05% eine Übergangsrente und nur 46,95% eine ordentliche Rente. Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für Übergangsrenten auf Fr. 35341684 (37691868) und für ordentliche Renten auf Fr. 39065877 (Fr. 25684137).

Auf Grund der abgeschlossenen Staatsverträge zahlt die Kasse heute 358 (275) Renten an Ausländer aus. Am stärksten vertreten sind mit 140 Bezügern die Deutschen. Es folgen die Italiener mit 97, die Franzosen mit 77 und an vierter Stelle die Österreicher mit 18 Bezügern. In den Genuss von Beitragsrückerstattungen kamen 23 Ausländer, die meistenteils aus Ländern stammen, mit denen kein Staatsvertrag besteht.

c) Abrechnungswesen. Der Bestand an abrechnungspflichtigen Arbeitgebern, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr von 81199 auf 78430 gesunken. Davon gehören rund 41% der Landwirtschaft an. Die auch in frühern Jahren festzustellenden Schwankungen im Mitgliederbestande sind hauptsächlich auf die Änderung der Vorschriften für die

Auszählung der Abrechnungspflichtigen zurückzuführen und stellen deshalb nur zum geringen Teil die Abwanderungsbewegung zu den Verbandsausgleichskassen dar.

Das *Mutationswesen* sowohl im Mitgliederregister als auch im Register der Entschädigungsbezüger verursacht weiterhin viel Arbeit. So betrug der Zuwachs im Register der Abrechnungspflichtigen 9,81% (9,28%) und der Abgang 13,34% (12,67%) des Bestandes. Im Rentnerregister war der Zuwachs 21,06% (30,67%) und der Abgang 13,69% (11,39%).

Im *Mahnwesen* ist eine leichte Zunahme der Mahnfälle zu verzeichnen, indem die Gemeindeausgleichskassen 12550 gesetzliche Mahnungen versenden mussten gegenüber 11936 im Vorjahr.

Betreibungen mussten 4348 (3955) eingeleitet werden, während 3154 (3167) *Pfändungsbegehren* und 1535 (1572) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im gleichen Zeitraum anbegehrten *Rechtsöffnungen* belaufen sich auf 54 (31). Als Vorstufe zu den betreibungsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 2756 (2614) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 160 (233) *Ordnungsbussen* bedingten, mit einem Bussendurchschnitt von Fr. 16.80 (19) bzw. einem Gesamtbetrag von Fr. 2680 (Fr. 4405).

Infolge *Verlustes des Versicherungsausweises* wurden bei der Kasse im abgelaufenen Jahr 1624 (1522) Duplikate angefordert. Ferner konnten Beiträge in der Höhe von Fr. 64349 (Fr. 66935) keinem individuellen Beitragskonto gutgeschrieben werden. Davon entfallen Fr. 10591 (Fr. 6824) auf die Gemeindeausgleichskasse Bern, Fr. 8829 (Fr. 4412) auf die Gemeindeausgleichskasse Biel, Fr. 1428 (Fr. 1362) auf die Zweigstelle Staatspersonal und Fr. 43501 (Fr. 54337) auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen.

Auszüge aus individuellen Beitragskonten wurden im Berichtsjahr 272 (256) verlangt, wovon 165 (105) für Ausländer. Nur gegen 6 (1) Auszüge wurde Einsprache erhoben, die jedoch umgehend erledigt werden konnten. Der IBK-Bestand beträgt rund 523000 (495000) Stück. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 117500 (107800), die Gemeindeausgleichskasse Biel 38000 (34700), die Zweigstelle Staatspersonal 38500 (36000) und auf die übrigen Gemeindeausgleichskassen 329000 (316500).

2. *Erwerbsersatzordnung*

Bei der Dienstgruppe Erwerbsersatz war das Jahr 1957 eher ruhig. Die Hauptarbeit bestand wie bisher in der Kontrolle der von den Zweigstellen ausbezahlten Erwerbsausfallentschädigungen. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 24402 (26462) Meldekarten überprüft. Auf Grund dieser Kontrolle mussten 159 (203) Nachzahlungsverfügungen für total Fr. 4815 (Fr. 5801) und 145 (196) Rückerstattungsverfügungen für insgesamt Fr. 3886 (Fr. 4661) erlassen werden. Der Rückgang der Nachzahlungen und Rückerstattungen ist darauf zurückzuführen, dass die Leiter der Gemeindeausgleichskassen im Verlaufe des fünfjährigen Bestehens der Erwerbsersatzordnung sich immer besser mit den einschlägigen Bestimmungen dieser Ordnung vertraut gemacht und aus früher begangenen Fehlern etwas gelernt haben.

Die Kasse sah sich im Berichtsjahr veranlasst, bezüglich der Ausstellung von Ersatzkarten eine strengere Praxis einzuführen. Ferner führt sie ein alphabetisches Register, in welchem alle Wehrmänner, für welche Ersatzkarten ausgefertigt worden sind, eingetragen werden. Es wurden 57 Ersatzkarten ausgestellt.

Mit der *neuen Meldekarte* und dem *neuen Ergänzungsblatt* zur Meldekarte macht die Kasse nach wie vor gute Erfahrungen. Auch die Prüfung der Unterlagen für das Vorliegen eines *Betriebes* bietet keine Schwierigkeiten. Als sehr nützlich erweist sich hier die Vorprüfung durch die Gemeindeausgleichskassen, deren Leiter sich in den örtlichen Verhältnissen auskennen.

Die *Auszahlungen* für Erwerbsausfallentschädigungen im Jahre 1957 betragen Fr. 3024273 (Franken 3283653).

3. *Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern*

Das Berichtsjahr wartete mit keinen Besonderheiten von grosser Bedeutung auf. Der eher ruhige Geschäftsablauf gestattete es, dieses oder jenes Problem sowie die Geschäftsführung der Zweigstellen näher zu betrachten. Einmal wurden erneut die Bezügerregister der Gemeindeausgleichskassen für die Arbeitnehmerzulagen geprüft und im grossen und ganzen als in Ordnung befunden. Sodann wurde die in bezug auf das Anstaltspersonal und die Verwalter der Gutsbetriebe geübte Praxis einer nähern Prüfung unterzogen. Schliesslich zog die Kasse betreffend das Recht zum Bezuge der Haushaltungszulage das Fazit aus der Rechtsprechung. Die Praxis ist dementsprechend nun etwas larger. Ferner wurde die Veranlagung der Bergbauern pro 1956/57 zu Ende geführt. Infolge der unsichern Gerichtspraxis ist die Bearbeitung der Begehren und Anliegen der Bergbauern zu einer oft heiklen Aufgabe geworden.

Die Zahl der in der Familienzulagenordnung bezugsberechtigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer betrug am 31. März 1957, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag, 2387 (2392). Ihnen wurden 2335 (2333) Haushaltungszulagen und 4245 (4090) Kinderzulagen zugesprochen. Ferner bezogen 3171 (3246) Bergbauern 9608 (9600) Kinderzulagen.

Die *Auszahlungen* an landwirtschaftliche Arbeitnehmer belaufen sich im Berichtsjahr auf Fr. 1370671 (Fr. 1423446) und an Bergbauern auf Fr. 1082697 (Fr. 1057152), insgesamt also auf Fr. 2453368 (Franken 2480598).

4. *Revision und Rechtspflege*

Durch die Regierungsstatthalter wurden 182 *Gemeindeausgleichskassen* kontrolliert. Auch der Kassenvorsteher machte zahlreiche Kontrollbesuche.

Die *Arbeitgeberkontrollen* wurden in üblicher Weise vorgenommen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden jedoch wesentlich weniger Kontrollen durchgeführt, da im Jahr der Steuererklärungen das Revisionsorgan stark mit diesen beschäftigt war. Es sind 924 (2059) Berichte eingegangen. Zusammen mit 171 (62) Berichten aus dem verflossenen Jahr hatte die Kasse somit 1095 (2121) Be-

richte zu behandeln. Von den bis zum Schlusse des Geschäftsjahres erledigten 950 (1950) Kontrollberichten gaben 268 (642) oder 28% (33%) zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 657 (1259) Berichten oder in 69% (64,5%) der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 25 (49) Fällen, d.h. bei 2,6% (2,5%), konnten zuviel geleistete Beiträge zurückbezahlt werden. Summenmässig belaufen sich die zuwenig abgerechneten Beiträge auf Fr. 171 657 (Fr. 267 087) gegenüber einem Betrag von Fr. 2125 (Fr. 3972) an zuviel bezahlten Beiträgen. In Prozenten der festgestellten zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von Fr. 173 782 (Fr. 271 159) gemessen, machen somit die Nachforderungen 98,7% (98,5%) und die Rückzahlungen 1,3% (1,5%) aus. Die festgestellten Differenzen und Unstimmigkeiten ergeben sich in der Regel aus nicht oder zuwenig abgerechneten Löhnen, Gratifikationen, Feriengeldern, Naturallöhnen und Trinkgeldern. Dagegen wurden eher mehr Fälle festgestellt, wo keine Bücher vorhanden sind oder diese vernichtet wurden. In Fällen, da diese Betriebe im Handelsregister eingetragen sind, wird die Kasse inskünftig Strafanzeige einreichen.

Rekurse wurden im Berichtsjahre aus der AHV 43 (52), der Familienzulagenordnung 10 (23) und der Erwerbsersatzordnung 0 (0) zur Behandlung an das kantonale Verwaltungsgericht weitergeleitet. Davon wurden insgesamt 36 (59) abgewiesen, 3 (3) teilweise, 8 (7) ganz gutgeheissen und 3 (1) zurückgezogen. 3 (5) waren Ende des Jahres noch hängig.

In 12 (13) Fällen – 9 (9) aus der AHV, 3 (3) aus der Familienzulagenordnung – wurde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereicht, wovon 6 (9) abgewiesen, 1 gutgeheissen, 1 teilweise gutgeheissen und 3 durch Nichteintreten bzw. Rückzug erledigt wurden. Ende des Jahres war noch 1 Berufung nicht entschieden.

Strafanzeigen wurden 22 (29) angehoben wegen Nichteinreichen der Abrechnungen und wegen Entzug von der Beitragspflicht.

5. Im Berichtsjahr verbuchte Beiträge und ausbezahlte Entschädigungen

Beiträge	1957 Fr.	1956 Fr.
AHV	36 087 489	35 373 587
Landwirtschaftliche Familienzulagen	518 345	541 051
Total Beiträge	36 605 834	35 914 638
Entschädigungen		
Renten der AHV		
ordentliche Renten	39 065 877	25 684 137
Übergangsrenten	35 341 684	37 691 868
Erwerbsausfallentschädigungen	3 024 273	3 283 653
Landwirtschaftliche Familienzulagen		
Arbeitnehmer	1 370 671	1 423 446
Bergbauern	1 082 697	1 057 152
Total Entschädigungen	79 885 202	69 140 256

III. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Als wichtigste Massnahme auf dem Gebiete der Krankenversicherung im Berichtsjahre ist die *Abänderung* des Dekretes vom 15. September 1947 über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung durch den Grossen Rat vom 22. Mai 1957 zu verzeichnen. *Nach § 3* beträgt nunmehr der Staatsbeitrag in der Krankenpflegeversicherung für die unter § 1, lit. *a*, aufgeführten Personen, d.h. für Eltern, Verwitwete, gerichtlich Getrennte, Geschiedene und die im gleichen Haushalt lebenden oder auf ihre Kosten versorgten unmündigen Kinder sowie kinderlose Ehegatten im Jahr Fr. 24, statt wie bisher Fr. 18. Die übrigen Ansätze sind unverändert.

Ferner musste *§ 2, lit. a*, den revidierten Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes angepasst werden. Dieses Gesetz gewährt in Art. 32*bis* und Art. 231*ter* Erleichterungen für die Besteuerung auf Einkommen aus Versicherung und Alimente, die im neuen Formular Steuererklärung bereits unter Ziffern 7*a*, 9 und 12*a* abgezogen werden und nicht erst unter Ziffer 22, wie dies gemäss Art. 34 Steuergesetz für die Beiträge an Pensionskassen der Fall ist. Im Sinne der Gleichbehandlung müssen daher die den Pensionierten und Leibrentenbezügern unter Ziffern 7*a*, 9 und 12*a* der Steuererklärung zugestandenen Erleichterungen (Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen) für die Ermittlung des Berechnungsfaktors in der Krankenversicherung zu dem in Ziffer 21*b* enthaltenen Betrag zugezählt werden. Das abgeänderte Dekret ist rückwirkend auf den 1. Januar 1957 in Kraft getreten.

Dem weitern Begehren des Kantonalverbandes Bernischer Krankenkassen und der Krankenkasse für den Kanton Bern auf Erhöhung der Einkommensgrenzen konnte nicht entsprochen werden, da diese schon anlässlich der Revision auf 1. Januar 1952 über der dem damaligen Lebenskostenindex entsprechenden Höhe festgelegt worden waren.

Aus den dem Versicherungsamt im Jahre 1957 von den Krankenkassen zur Subventionierung pro 1956 eingereichten Unterlagen ergibt sich, dass die Zahl der auf Prämienbeiträge Berechtigten etwas zurückgegangen ist. Sie beträgt 82 152 Versicherte gegenüber 87 136 Ende 1956. Der Rückgang ist vornehmlich damit zu erklären, dass im Jahre 1957, dem gesetzlichen vierjährigen Turnus gemäss, die Überprüfung der Berechtigung anhand neuer Steuerausweise erfolgte. Natürlicherweise ist in einem solchen Falle mit dem Ausscheiden bisher Berechtigter zu rechnen. Die Krankenkassen haben aber bereits einen neuen Anstieg der Berechtigten, der auf Neueintritte bisher noch nicht versicherter Personen zurückzuführen ist, festgestellt. Vergleicht man die gegenwärtig geltenden Einkommensgrenzen mit den Einkommen der Steuerstatistik für das Steuerjahr 1953, so ergibt sich immer noch eine mögliche subventionsberechtigte Bevölkerung von über 231 000 Personen. Die Krankenkassen haben somit noch ein weites Feld zu beackern, bis der nach Art. 20 des Gesetzes vom 26. Oktober 1947 über die Krankenversicherung praktisch mögliche Berechtigtenstand erreicht sein wird. Nach wie vor darf eben das mit dem Gesetz verfolgte Ziel – die Versicherung der *minderbemittelten* Bevölkerung – nicht aus dem Auge

gelassen werden. Wenn im Berichtsjahr die Einkommen vielfach die geltenden Grenzen überstiegen und bisher Berechtigte ihre Beitragsberechtigung verloren, so bedeutet das bis zu einem gewissen Grade, dass bei ihnen eine Reallohnverbesserung eingetreten ist. Die verbesserten Einkommen müssen aber ihre Krankenversicherungsprämien auch weiterhin selber tragen.

Gegenüber dem Vorjahre haben sich drei Kassen, nämlich je eine offene, Betriebs- und Berufskasse für den erstmaligen Bezug von Staatsbeiträgen beworben.

Fünf Krankenkassen führten die Tuberkuloseversicherung neu ein bzw. meldeten sich dafür zum erstmaligen Bezuge an. Dieser Versicherungszweig verzeichnet eine ständige Aufwärtsentwicklung, wurden doch im Berichtsjahr für 530 596 – im Vorjahr 506 710 – gegen Tbc versicherte Personen Staatsbeiträge ausgerichtet.

Insgesamt beziehen heute 117 Krankenkassen Staatsbeiträge; davon führen nur noch 12 Kassen keine Tbc-Versicherung, nämlich 5 offene, 5 Betriebs- und 2 Berufskassen.

Die *obligatorische* Krankenversicherung für Kinder haben im Jura zwei weitere Gemeinden, es sind dies Cornol und Courgenay, eingeführt. Damit ist die Zahl der Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung für Kinder auf 16 gestiegen. Es besteht nun eine solche in den Gemeinden Attiswil, Buchholterberg, Cornol, Courchavon, Courgenay, Delsberg, Dicki, Fregiécourt, Gadmen, Guttannen, Innertkirchen, Muriaux, Neuenstadt, St-Ursanne, Soyhières und Wangen a., A. Bisher als einzige Gemeinde hat auf 1. Juli 1957 die Stadt Biel ein Teilobligatorium für die minderbemittelte Bevölkerung eingeführt.

2. *Obligatorische Fahrhabeversicherung*

Wegen Nichtbezahlung der Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer musste in einem einzigen Falle in der Gemeinde Courtételle um Übernahme der Prämien durch die Gemeinde nachgesucht werden.

Im Berichtsjahr wurde der am 30. Juni 1933, gestützt auf Art. 6 des Gesetzes vom 11. Juni 1922 betreffend die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr mit den der Schweizerischen Feuerversicherungsvereinigung angehörenden Gesellschaften abgeschlossene Vertrag bereinigt. Wegen Aufgabe des direkten Geschäftes bzw. Übergabe des Portefeuilles an eine andere Gesellschaft sind ausgeschieden: die Neue Versicherungs- und Rückversicherungs AG, Zürich, und die Leipziger Feuerversicherungsanstalt, Leipzig. Anderseits haben den Beitritt zum Vertrag erklärt: die Alba, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Basel, die Genfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Genf, und die Limmat, Versicherungs-Gesellschaft, Zürich.

Dem Vertrag gehören gegenwärtig folgende Gesellschaften an:

1. Alba, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Basel;
2. Allgemeine Feuerversicherungs-Gesellschaft, Paris;
3. Alpina, Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zürich;
4. Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden, Basel;
5. Berner Allgemeine Versicherungsgesellschaft, Bern;
6. Eidgenössische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Zürich;
7. Genfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Genf;
8. Helvetia, Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft, St. Gallen;
9. Limmat, Versicherungs-Gesellschaft, Zürich;
10. Neuenburger, Schweizerische Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Neuenburg;
11. Northern Assurance Co. Ltd., London;
12. Phénix, Lebens- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Paris;
13. Schweizerische Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zürich;
14. Schweizerische Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, Bern;
15. Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft, Basel;
16. Schweizer Union, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Genf;
17. Union, Feuer-, Unfall- und Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Paris;
18. Urbaine, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Paris.

Entwicklung der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Jahr	Abrechnungspflichtige	Abgerechnete Beiträge			Ausbezahlte Entschädigungen				
		AHV	Familienzulagen Landwirtschaft	Total	Ordentliche Renten	Übergangsrenten	Familienzulagen Landwirtschaft	Erwerbsausfall	Total
	Anzahl	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1948	80 000	21 140 625	474 911	21 615 536	9 695	19 657 781	2 408 542	2 246 909	24 322 927
1949	85 610	27 014 080	475 518	27 489 598	2 031 335	17 952 461	2 283 281	2 354 871	24 621 948
1950	85 381	27 782 798	449 262	28 232 060	4 679 304	17 460 921	2 310 969	2 348 396	26 799 590
1951	85 920	28 161 098	470 824	28 631 922	7 542 297	21 598 579	2 298 049	2 209 981	33 648 906
1952	87 811	29 583 835	481 897	30 065 732	10 399 528	20 654 047	2 395 372	3 549 118	36 998 065
1953	87 313	32 560 300	555 700	33 116 000	13 419 682	19 901 885	2 621 454	2 790 092	38 733 113
1954	91 691	31 134 122	533 156	31 667 278	19 385 140	23 738 591	2 573 267	3 321 431	49 018 429
1955	89 749	32 631 019	546 735	33 177 754	22 649 642	22 299 878	2 508 325	2 954 188	50 412 033
1956	81 199	35 373 587	541 051	35 914 638	25 684 137	37 691 868	2 480 598	3 283 653	69 140 256
1957	78 430	36 087 489	518 345	36 605 834	39 065 877	35 341 684	2 453 368	3 024 273	79 885 202

Krankenkassen und Berechtigte

Krankenversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte
1950	1949	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1951	1950	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1952	1951	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034
1953	1952	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95	50 804
1954	1953	51	59 730	36	2 601	11	2 017	98	64 348
1955	1954	50	71 634	39	2 970	9	2 017	98	76 621
1956	1955	48	82 257	40	2 904	9	1 975	97	87 136
1957	1956	49	78 058	41	2 294	10	1 800	100	82 152

Anmerkung: Von 120 anerkannten Kassen beziehen 100 Kassen Staatsbeiträge für Berechtigte.

Tuberkuloseversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte
1950	1949	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1951	1950	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1952	1951	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1953	1952	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797
1954	1953	44	369 007	32	30 317	10	45 995	86	445 319
1955	1954	45	390 377	35	31 923	13	43 344	93	465 644
1956	1955	47	417 424	39	33 949	14	55 337	100	506 710
1057	1956	50	440 502	41	34 545	14	55 549	105	530 596

Anmerkung: Von 120 anerkannten Kassen beziehen 105 Kassen Tbc-Beiträge.

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Nach der Abrechnung		Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)					Tuberkuloseversicherung Fr. 1.– je bernischer Versicherter (Art. 5 Gesetz)	Total Beiträge pro Jahr
des Jahres	für das Jahr	Prämienbeiträge (Art. 2 Gesetz)	Verwaltungskostenbeiträge Fr. 1.– je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art. 4 Gesetz)		Total Beiträge an Berechtigte (Art. 2–4 Gesetz) Davon 1/3 zu Lasten der Gemeinden gem. Art. 7 Gesetz		
				Wochenbett	Stillgeld			
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1950	1949	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—	534 052.90
1951	1950	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 439.90	348 051.—	724 490.90
1952	1951	468 528.50	30 034.—	17 325.—	10 150.—	526 037.50	392 795.—	918 832.50
1953	1952	820 992.—	50 804.—	25 550.—	13 575.—	910 921.—	403 797.—	1 314 718.—
1954	1953	1 055 376.20	64 348.—	31 725.—	16 575.—	1 168 024.20	445 319.—	1 613 343.20
1955	1954	1 299 658.—	76 621.—	39 250.—	20 250.—	1 435 779.—	465 644.—	1 901 423.—
1956	1955	1 532 915.60	87 136.—	42 475.—	20 450.—	1 682 976.60	506 710.—	2 189 686.60
1957	1956	1 459 379.70	82 152.—	41 750.—	20 000.—	1 603 281.70	530 596.—	2 133 877.70

Chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Durch Regierungsratsbeschluss vom 8. Oktober 1957 ist der deklarationsfreie Verschnitt der im Kanton Bern geernteten Weine gemäss Art. 337*a* der eidgenössischen Lebensmittelverordnung gestattet worden.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Vorsteher: der Kantonschemiker

1. *Laboratorium:*

Laboratoriumschemiker	3
Kanzleisekretär	1
Kanzlistin-Laborantin	1
Laborant-Lehrling	1
Hauswart	1

2. *Inspektorat:*

Lebensmittelinspektoren	3

Dr. Georges Fell, Inspektor des III. Kreises, ist auf 1. Juli 1957 zurückgetreten. Er wurde ersetzt durch Dr. Maurice Fell, der seine Arbeit am 1. September 1957 aufnahm.

III. Instruktionskurse für Ortsexperten

Am 21. Januar 1957 wurde ein Instruktionskurs für Ortsexperten durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmer betrug 69.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanstandungen
Zollämter	545	4
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	4476	619
Private	1086	291
Total	6107	914
Nach Warengattungen:		
Lebensmittel	6075	907
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	6	1
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	26	6
Total	6107	914

V. Ergebnisse der Untersuchungen von Milch, Trink- und Abwasser

Milch

Zahl der untersuchten Proben	3714
hievon beanstandet	256
Grund der Beanstandung:	
Wässerungen	26
Entrahmungen	8
Verunreinigungen (Art. 42, Al. *c*)	220
Andere Gründe	2

Die Beanstandungen betreffen vorwiegend Einlieferungen von stark schmutziger Milch. Wegen Milchwässerungen im Ausmasse von 5–73 % mussten 11 Lieferanten dem Strafrichter überwiesen werden. Sämtliche Lieferantenproben wurden mittels des Abortus-Bang-Ring-Testes geprüft. 197 positive Befunde veranlassten bakteriologische Untersuchungen von Einzelmilchproben durch die vier mit dieser Kontrolle beauftragten Laboratorien. – Es wurden dem Laboratorium 1746 Kühe gemeldet, in deren Milch Brucellen nachgewiesen worden sind. Nach Mitteilung des kantonalen Veterinäramtes sind im Berichtsjahr rund 1200 Ausscheiderinnen ausgemerzt worden.

Anlass zu Beanstandungen wegen ungenügender Haltbarkeit ergaben sich wiederholt bei Aushilfsmilchen, die während ca. 5 Monaten aus dem Kanton Bern nach verschiedenen Plätzen im Wallis geliefert werden müssen. Die Ursache liegt einzig darin, dass entgegen den Bestimmungen des Milchlieferungsregulativs die Transportkannen am Bestimmungsort nicht vorschriftsgemäss sofort nach Entleerung genügend gereinigt werden können, anderseits die Versandzentrale zeitlich auch nicht in der Lage ist, die Gebinde vor der neuen Spedition selbst einwandfrei zu reinigen. Bakteriologische Untersuchungen des in den Kannen zurückgebliebenen Spülwassers ergaben zum Teil sehr hohe Keimzahlen und abnormen Coli-Gehalt (über 10000/ccm).

Von 8 Proben pasteurisierter Milch waren 2 in bakteriologischer Hinsicht zu beanstanden.

Trinkwasser und Abwasser

Total der Proben (chemisch und bakteriologisch)	1407
Davon beanstandet (= ca. 38 %)	532

Die Begutachtung von Trinkwasser war im Berichtsjahr wiederum eine der Hauptaufgaben des Laboratoriums. Manche grössere Gemeinden beauftragten es mit regelmässigen Kontrollen. Zwei Gemeinden, deren Wasserversorgung wiederholt zu beanstanden war, haben die Entkeimung mittels Chlor eingeführt. Eine vordem bedenkliche Trinkwasserversorgung wurde mittels des Elektro-Katadyn-Verfahrens saniert. Zahlreiche Einzelversorgungen von Privaten wurden dem Laboratorium zur Kontrolle unterbreitet.

Das kantonale Amt für Wassernutzung und Abwasserreinigung beauftragte das Laboratorium mit verschiedenen Untersuchungen von Abwässern. Abwasseranalysen sollten in viel ausgedehnterem Masse ausgeführt werden können, was indessen aus technischen Gründen nicht möglich ist. Eine Angliederung einer speziellen Abteilung für solche Untersuchungen an das Laboratorium wird in absehbarer Zeit in die Wege geleitet werden müssen. Die bestehenden und in den kommenden Jahren neu zu erstellenden Kläranlagen sollten unbedingt auch laufend in bezug auf Wirkungsgrad kontrolliert werden können. In diesen Aufgabenkreis gehört ferner die eingehende Untersuchung des Oberflächenwassers (Flüsse und Seen), im Hinblick auf den nunmehr gesetzlich geforderten Gewässerschutz.

VI. Kunstweingesetz

Zahl der Fälle von Übertretungen	keine

VII. Absinthgesetz

Zahl der Fälle von Übertretungen 11

Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitationen.

VIII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Zahl der Betriebe	10
inspiziert	4
Beanstandungen, Zahl der Fälle	0

IX. Oberexpertisen

Eine Einsprache wurde erhoben gegen eine Beanstandung von Mineralwasser. Die Oberexpertise bestätigte die Untersuchungsresultate des Laboratoriums. – Gegen die Beanstandung eines Bienenhonigs wurde eine Oberexpertise verlangt. Dieselbe ist noch ausstehend.

X. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, total	46
an Administrativbehörden	3
zur gerichtlichen Abwandlung	22
unter Verwarnung	21
Sie betrafen:	
Lebensmittel	46
Gebrauchsgegenstände	0
Lokale	0
Apparate und Geräte	0

XI. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektionstage		474
Zahl der inspizierten Betriebe		7219
Zahl der Beanstandungen		1476
Beanstandungsgründe		
bei Lebensmitteln:		
Verfälschte, nachgeahmte, verdorbene oder im Wert verringerte Waren . .	201	
Unrichtige Aufbewahrung von Lebensmitteln	232	
Mangelhafte Bezeichnung von Lebensmitteln	354	
Nicht vollgewichtige Waren	92	
Andere Gründe	169	1048
bei Räumen, Einrichtungen und Geräten:		
Räume, Einrichtungen und Geräte mangelhaft	372	
Andere Gründe	56	428
Total		1476

Oberexpertise gegen Befunde der kantonalen Lebensmittelinspektoren und Ortsexperten keine

XII. Tätigkeit der Ortsexperten

In vielen grösseren Gemeinden amtierten langjährige Ortsexperten in durchaus zuverlässiger Weise, wogegen in manchen andern Gemeinden die Tätigkeit der Ortsexperten zu wünschen übrig lässt. Es ist für die Gemeindebehörden oftmals ausserordentlich schwierig, geeignete Experten zu gewinnen.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a) Gastwirtschaftsbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 24 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab und trat auf 3 Wiedererwägungsgesuche nicht ein. 2 Rekurse wurden vom Regierungsrat abschlägig beschieden. 285 Patentübertragungen wurden bewilligt. In 1 Fall musste das Patent definitiv und in 4 Fällen bedingt entzogen werden; 1 Rekurs wurde vom Regierungsrat abgewiesen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 14 Prüfungen statt (wovon 3 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 188 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis A zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 42 Kandidaten der Ausweis B zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 11 der Wirteverein des Kantons Bern und 3 der kantonal-bernische Verband alkoholfreier Gaststätten.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug Franken 63 866.30. In 3 Fällen wurden für die Stillegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1957 94 Alkoholbetriebe stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 120 291.45 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausgerichtet.

In den Fachausschuss wurde an Stelle des verstorbenen Arnold P. Boss, Spiez, Helmut Hassenstein, Interlaken, gewählt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 181 ersichtlich.

b) Tanzbetriebe

4 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente und 1 Rekurs wurden abgewiesen. Von den bestehenden 27 Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 30 810 an Patentgebühren.

c) Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 25 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente und der Regierungsrat 1 Rekurs ab; auf 1 Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten.

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1957

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patentgebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesellschaften	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	Fr.	Cts.
Aarberg	27	57	—	—	1	—	—	7	—	—	—	—	1	34 360	—
Aarwangen . .	31	68	—	—	5	1	—	17	—	—	—	—	3	43 549	—
Bern, Stadt . .	23	169	11	2	53	15	18	94	—	1	—	—	8	266 487	50
Bern, Land . .	24	50	—	—	4	1	2	14	—	1	—	—	3		
Biel	20	103	—	1	23	6	8	38	—	1	—	—	1	79 455	—
Büren.	19	26	—	—	4	—	—	1	—	1	—	—	—	18 625	—
Burgdorf . . .	35	55	—	—	7	1	4	16	—	—	1	—	1	45 525	—
Courtelary. . .	31	72	—	—	7	5	—	12	1	3	—	—	—	40 370	—
Delsberg . . .	42	57	—	—	7	—	2	4	—	1	—	—	—	41 370	—
Erlach	17	15	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	13 180	—
Fraubrunnen. .	18	39	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	24 310	—
Freibergen. . .	34	27	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	22 685	—
Frutigen . . .	64	13	14	—	1	—	1	27	22	2	9	—	24	41 865	—
Interlaken . . .	190	26	24	—	4	—	6	47	68	15	5	1	14	111 980	—
Konolfingen . .	45	30	4	—	4	—	—	10	—	1	1	—	3	37 035	—
Laufen	15	37	—	1	—	—	1	4	—	—	—	—	—	20 700	—
Laupen	9	24	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	13 690	—
Münster	42	44	—	—	7	3	1	11	—	3	—	—	1	32 575	—
Neuenstadt . .	8	10	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	8 190	—
Nidau.	23	45	1	—	1	—	1	6	1	—	—	—	2	29 570	—
N.-Simmental .	47	14	2	—	1	—	3	7	14	—	1	—	1	28 240	—
Oberhasli . . .	28	4	1	—	2	—	1	13	15	6	1	—	3	18 520	—
O.-Simmental .	32	8	4	—	—	—	2	10	4	4	—	—	—	19 525	—
Pruntrut . . .	78	74	—	—	6	3	—	9	—	1	—	—	—	61 000	—
Saanen	31	3	2	—	1	1	1	7	—	1	—	—	2	17 620	—
Schwarzenburg	17	10	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	10 910	—
Seftigen. . . .	26	34	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	23 435	—
Signau	43	20	1	—	2	—	1	4	2	2	—	—	—	29 260	—
Thun	69	76	10	—	6	2	8	57	12	3	6	—	10	82 860	—
Trachselwald. .	37	34	1	—	1	—	1	10	1	1	—	—	2	29 430	—
Wangen	26	53	1	—	2	—	1	9	—	2	—	—	—	31 005	—
Bestand 1957 .	1151	1297	77	4	149	39	64	461	142	51	29	1	81	1 277 326	50[1])
Bestand 1956 .	1145	1309	74	3	159	39	64	460	144	50	30	2	79		
Vermehrung . .	6	—	3	1	—	—	—	1	—	1	—	—	2		
Verminderung .	—	12	—	—	10	—	—	—	2	—	1	1	—		

[1]) Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1957

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
	II			I	III	IV	V		
		Fr.	Cts.					Fr.	Cts.
Aarberg	67	4 030	—	2	4	2	5	1 730	—
Aarwangen	112	6 922	50	1	4	1	13	2 210	—
Bern, Stadt	330	34 870	—	99	28	23	58	40 180	—
Bern, Land	157			20	4	3	20		
Biel	121	8 580	—	24	11	5	22	9 915	—
Büren	53	3 645	—	2	2	—	5	800	—
Burgdorf	106	6 570	—	4	5	6	14	3 525	—
Courtelary	72	5 460	—	18	6	4	8	5 020	—
Delsberg	88	6 060	—	11	7	3	5	4 080	—
Erlach	23	1 450	—	1	2	1	4	630	—
Fraubrunnen	62	3 950	—	—	2	—	8	690	—
Freibergen	32	2 150	—	—	5	—	1	800	—
Frutigen	78	4 840	—	—	1	1	4	500	—
Interlaken	144	8 825	—	6	10	7	14	5 490	—
Konolfingen	86	5 240	—	4	8	1	12	3 200	—
Laufen	49	3 580	—	1	2	1	2	750	—
Laupen	24	1 585	—	—	1	—	2	350	—
Münster	110	7 780	—	11	6	2	10	3 820	—
Neuenstadt	19	1 110	—	1	1	—	1	320	—
Nidau	60	3 730	—	3	3	—	5	1 580	—
Niedersimmental	59	4 520	—	1	4	2	4	1 180	—
Oberhasli	33	1 855	—	—	1	1	3	460	—
Obersimmental	26	1 675	—	1	—	—	2	240	—
Pruntrut	125	9 040	—	4	12	—	1	2 970	—
Saanen	31	2 230	—	—	—	2	3	620	—
Schwarzenburg	35	1 910	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	73	4 370	—	—	1	—	5	540	—
Signau	69	4 125	—	1	6	1	10	1 960	—
Thun	231	14 960	—	3	5	9	18	4 465	—
Trachselwald	74	4 440	—	1	2	3	7	1 370	—
Wangen	78	5 035	—	—	8	—	6	2 450	—
Total	2 627	174 537	50	219	152	78	273	102 095	—
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandelspatente	—	—	—	—	16	—	—	2 515	—
Total	2 627	174 537	50	219	168	78	273	104 610	—[1]

[1]) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 182 ersichtlich.

d) Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Im Jahre 1957 wurden bei der Direktion der Volkswirtschaft 15 Gesuche um Erteilung der Bewilligung zur Ausübung des Handels mit Wein eingereicht. 13 Weinhandelsbewilligungen konnten vorbehaltslos ausgestellt werden. Ein Gesuch musste abgewiesen werden, da sich der Gesuchsteller in keiner Hinsicht über die in Art. 3, lit. *c*, des oben erwähnten Bundesratsbeschlusses verlangten technischen und kaufmännischen Kenntnisse auszuweisen vermochte. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, bis der verantwortliche Geschäftsführer einen Weinfachkurs in Wädenswil oder in Lausanne-Montagibert besucht und das Schlussexamen mit Erfolg bestanden haben wird, da seine fachlichen Kenntnisse nur in ungenügendem Masse vorhanden waren.

2. *Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel*

a) Allgemeines

Die schweizerische Uhrenindustrie hat ein weiteres Jahr der Hochkonjunktur hinter sich. Noch einmal gelang es ihr, das Volumen ihrer Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr zu mehren. Es erreichte 1303 Millionen Franken, rund 69 Millionen oder 5,5 % mehr als 1956. Der Anteil des Uhrenexportes an der schweizerischen Gesamtausfuhr betrug 19,4 % (19,9 %). Mengenmässig war der Zuwachs allerdings nur noch geringfügig, nämlich 300000 Stück fertige Uhren und Uhrwerke. Er genügte immerhin, um auf die Rekordmenge von rund 40 Millionen Stück zu gelangen. Erst gegen Jahresende fielen die Exporte etwas zurück und liessen gewisse Entwicklungen – Importbeschränkungen, Währungsschwierigkeiten, Erstarken der ausländischen Konkurrenz u.a.m. – mit einiger Gewissheit annehmen, dass im neuen Jahr grössere Rückschläge zu gewärtigen sein werden. Nach den vielen Jahren ansteigender Konjunktur darf jedoch die sich abzeichnende Abschwächung, so lange sie nicht krisenhafte Formen annimmt, nicht tragisch genommen werden. Nichts deutet im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts auf das Bevorstehen einer eigentlichen Exportkrise hin.

Am Mehrabsatz waren vornehmlich die europäischen Länder beteiligt, auffallend stark Spanien mit allein 13 Millionen Franken, ferner Westdeutschland mit 8, Italien mit 5, Schweden mit 2½, Norwegen und die Tschechoslowakei mit je 2 Millionen Franken. Es darf hier festgehalten werden, dass zur Zeit Italien der grösste europäische Käufer von Schweizer Uhren ist. Unter den Ländern Asiens waren es China/Hongkong (20 Millionen), Singapore (8 Millionen) und die des Vordern Orients, die ihre Importe steigerten. Hingegen verringerte Indien zufolge einschneidender Importrestriktionen seine Bezüge beträchtlich. Die Vereinigten Staaten blieben, wenn auch mit etwas geringeren Bezügen, mit 342,9 Millionen Franken, das sind 26,3 % der gesamten Uhrenausfuhr, weitaus der bedeutendste Kunde unserer Industrie. Von den andern amerikanischen Absatzgebieten zeichneten sich Brasilien (9 Millionen), Chile (4 Millionen) u.a. durch Mehrkäufe aus. Rückläufig waren die Exporte nach Afrika, worunter die nach Ägypten allein mit 7,4 Millionen, und nach Australien.

Im letztjährigen Bericht wurde darauf hingewiesen, dass es den amerikanischen Uhrenfabrikanten neuerdings gelang, eine amtliche Untersuchung über die Uhrenimporte auszulösen. Diesmal galt sie der Feststellung, ob die Uhrenfabrikation der Vereinigten Staaten als wichtiger und also schutzwürdiger Teil der Rüstungsindustrie zu betrachten sei. Die vom kriegstechnischen Dienst der Staatsverwaltung ausserordentlich gründlich durchgeführte Untersuchung kam um die neue Jahreswende zum Abschluss. Der darüber erstattete Bericht fiel vollständig negativ aus. Das Verfahren wurde eingestellt. Eine weitere ernsthafte Bedrohung unserer Uhrenausfuhr nach den USA fand damit – für einmal – ihr Ende, was von der schweizerischen Uhrenindustrie mit grosser Genugtuung vermerkt wurde. Noch sind aber damit die Versuche, gegen die Uhreneinfuhr aus der Schweiz anzurennen, nicht beendigt.

Man mag sich darüber verwundern, dass, ungeachtet des immer noch glänzenden Geschäftsganges der Uhrenindustrie als Ganzem, in den Reihen der Fertiguhren-Fabrikanten ein «malaise» entstehen konnte. Es führte zum Zusammenschluss einer grösseren Zahl von kleinen und mittelgrossen Firmen, der sogenannten «Cadhor»-Gruppe, die sich in der Folge durch lautes, polemisierendes Auftreten in der Öffentlichkeit bemerkbar machte. Der Ernst der daraus entstandenen Lage wurde erst klar, als die Mitglieder dieser Fabrikantengruppe anlässlich der Erneuerung der Kollektiv-Konvention im Frühjahr 1957 ihre Unterschrift verweigerten. Gleichzeitig erklärten sie den Austritt aus ihren FH-Sektionen. Damit war eine neue Dissidenz entstanden, der die ganze Schwere der in der Konvention für Aussenseiter vorgesehenen Sanktionen drohte. Da auch die deutschschweizerische Sektion der FH der Erneuerung der Konvention nur unter Vorbehalten beipflichtete, die nicht leicht zu nehmen waren, wurde ein behördliches Einschreiten unvermeidlich. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement setzte eine Schlichtungskommission ein, die ihm Vorschläge für die Beilegung des entstandenen Konfliktes unterbreiten sollte. Die Beratungen und Verhandlungen der Kommission führten zunächst zu einem «modus vivendi», der es den aus der Kollektiv-Konvention ausgetretenen Firmen möglich machte, ihre Produktion aufrechtzuerhalten. Bis zur Jahreswende sodann wurde auch eine Verständigung über von der FH zum Zwecke der Behebung der aufgetretenen Schwierigkeiten vorzukehrende Massnahmen, namentlich organisatorischer Art und solche betreffend ihre Preis- und Sanktionenpolitik, erzielt.

Ein Gesuch der «Cadhor» (Comité d'action et de défense des fabricants d'horlogerie) an die bernische Regierung, vom April 1957, bei den eidgenössischen Behörden zugunsten ihrer Begehren zu intervenieren, musste abgelehnt werden. Das geschah mit Schreiben vom 28. Mai, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die die Gesuchstellerin beschäftigenden Probleme die ganze Schweiz interessierten. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement befasste sich denn auch bereits ernstlich damit. Schon seien unter seiner Leitung Besprechungen zwischen den beteiligten Parteien im Gange. Eine Intervention des Regierungsrates sei unter diesen

Umständen nicht opportun und übrigens durch die Entwicklung der Dinge bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Eingabe schon überflüssig geworden.

Geht man den Ursachen des «malaise», der in den Kreisen vornehmlich der kleinen und mittleren Unternehmungen der Fertiguhren-Fabrikation bestehenden Unzufriedenheit nach, so ist zunächst festzuhalten, dass viele dieser Firmen am allgemeinen Geschäftsaufschwung der letzten Jahre nicht teilhatten. Namentlich die sogenannte «anonyme» Uhr geriet gegenüber den auf den Weltmärkten seit Jahr und Tag eingeführten Markenuhren ins Hintertreffen. Sie war es in erster Linie, die mehr und mehr von der ausländischen Konkurrenz bedrängt und von gewissen Märkten verdrängt wurde. Die in mancher Hinsicht überholte Preisgebarung der FH hinderte die Fabrikanten dieser billigen Uhrensorten daran, sich rechtzeitig den neuen Marktverhältnissen anzupassen. Hinwiederum stand eine gewisse, durch die statutarische Organisation und die internen Reglemente der FH bedingte Starrheit dieses Spitzenverbandes der Uhrenfabrikanten einer zweckmässigen Änderung der Preis- und Konditionenpolitik im Wege. Der Schlussbericht der erwähnten Schlichtungskommission weist denn auch nachdrücklich auf diese Mängel hin und macht Anregungen für deren Behebung. Er wurde erst zu Beginn des neuen Jahres abgeliefert. Sein Inhalt und die Folgerungen, die von den Verbänden daraus abzuleiten sein werden, können deshalb erst im nächstjährigen Bericht berücksichtigt werden. Schon im Laufe des vergangenen Jahres wurde erkannt, dass eines der Mittel, die Existenzbedingungen jener Fabrikanten, die mit eigener Kraft nicht mehr voranzukommen vermögen, zu verbessern, im engern Zusammenschluss von Firmen mit gleichen oder ähnlichen Produktions- und/oder Absatzbedingungen liegen würde. Solchen Gruppenbildungen im Rahmen der bestehenden Verbände wurden alle erforderlichen Erleichterungen zugesichert.

An dieser Stelle wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass für einige Zweige der Uhrensteinbearbeitung strukturelle Änderungen zu gewärtigen seien, die es fraglich erscheinen lassen, ob sich die unzähligen Kleinunternehmungen – besonders zahlreich in der Ajoie vorhanden – in Zukunft noch werden über Wasser halten können. Die fortschreitende Mechanisierung dieser Branchen, die Erfindung und Indienstnahme neuer, leistungsfähigerer Maschinen lassen voraussehen, dass sich der Auftragsbestand immer mehr von der Vielheit kleiner und kleinster Betriebe auf wenige, gut ausgerüstete grössere verlagern wird. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass über mangelnde Beschäftigung bei den «Pierristen» der Ajoie geklagt wird. Auch wird es, so bedauerlich es ist, das feststellen zu müssen, unumgänglich sein, dass sich viele der Inhaber von Klein- und Familienbetrieben in der Uhrensteinbearbeitung auf andere Beschäftigungszweige werden umstellen müssen. Je eher ihnen dies gelingt, desto besser für sie.

b) Uhrenstatut. – Kantonaler Vollzug

Vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und seinem Generalsekretariat wurden insgesamt 597 *Gesuche* im Sinne der Art. 3 und 4 des Bundesbeschlusses vom 22. Juni 1951 über Massnahmen zur Erhaltung der schweizerischen Uhrenindustrie (Uhrenstatut) behandelt; 246 davon betrafen Firmen des Kantons Bern, also 41,2 %. Bewilligt wurden 444 Gesuche, wovon 188 oder 42,3 % auf bernische Betriebe entfielen. Die nachstehende Übersicht gibt nähern Aufschluss über diese Gesuche und die Art ihrer Erledigung:

	Ganze Schweiz 1957	Ganze Schweiz 1956	Kanton Bern 1957	Kanton Bern 1956
Anzahl Gesuche	597	558	246	250
davon abgelehnt	151	135	58	55
genehmigt	444	420	188	195
gegenstandslos	2	3	—	—
Die genehmigten Gesuche betrafen:				
Neu- und Wiedereröffnung von Betrieben	48	36	10	8
Erhöhung der Beschäftigtenzahl (für insgesamt 2953 (2863) bzw. 1286 (1161) Einheiten)	268	242	123	113
Betriebsumstellungen	30	26	10	10
Verschiedenes	98	116	45	64
Total Bewilligungen (wie oben)	444	420	188	195
Neuen Unternehmungen zugestandene Arbeitskräfte	337	186	73	28

Das abermalige Ansteigen der Zahl der eingereichten Gesuche und der erteilten Bewilligungen ist eine Folge des Andauerns der Hochkonjunktur. Die Übersicht zeigt aber auch, dass der Personalbedarf in der Uhrenindustrie nach wie vor beträchtlich war. Die grosse Mehrzahl der erteilten Bewilligungen hatte eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl zum Gegenstand. Die Bewilligungsbehörden zeigten viel Verständnis für den herrschenden Personalmangel, stimmten sie doch den einschlägigen Gesuchen sozusagen restlos zu, wenn nicht ganz, so doch teilweise.

Auf Grund der Art. 48 bis 50 der Vollzugsverordnung (VV) zum Uhrenstatut obliegen den Kantonen wichtige *Überwachungsaufgaben*. Sie haben insbesondere die Befolgung der in den Art. 21 bis 42 der VV enthaltenen Sondervorschriften über die *Klein- und Familienbetriebe* sicherzustellen. Für den Kanton Bern regelt diesen Vollzug eine Verordnung vom 8. Februar 1952. Wie in den vorausgegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr bei einer Anzahl von Klein- und Familienbetrieben stichprobeweise Kontrollen durchgeführt. Dabei zeigte es sich neuerdings, dass den erwähnten Vorschriften fabrikpolizeilicher Art nur auf dem Wege solcher Betriebsbesuche Nachachtung verschafft werden kann, deren Zweck denn auch in erster Linie erzieherischer Natur ist. Angesichts der grossen Zahl von im Kanton Bern vorhandenen Betrieben dieser Art wird es Jahre dauern, bis sie alle auch bloss einmal besucht sein werden.

Da darüber geklagt wurde, es würden namentlich die Bestimmungen der VV über die Arbeitsdauer (Art. 24) von vielen Kleinunternehmungen nur mangelhaft befolgt, wurden mit Rundschreiben der Volkswirtschaftsdirektion vom 16. August 1957 die Regierungsstatthalter angewiesen, auch ihrerseits darüber zu wachen, dass die Kleinbetriebe ihrer Amtsbezirke die Arbeitszeitvorschriften beachten. Dadurch wurde erreicht, dass noch vor Jahresende eine grosse Zahl von Betriebsinhabern sich der zuständigen Ortspolizei gegenüber darüber aus-

zuweisen hatte, dass sie die zulässige Arbeitsdauer einzuhalten pflegt. Auch hier bestätigten geringfügige Ausnahmen die Regel. Diese zusätzliche Kontrolle wird, soll sie wirksam bleiben, jährlich einmal wiederholt werden müssen.

Dem Dienstzweig wurden 4 (4) *Bewilligungen für die Verlängerung der Arbeitszeit* nach Massgabe des Art. 25 VV zur Kenntnis gebracht. Für deren Verabfolgung sind die Regierungsstatthalter zuständig (§ 7 der kantonalen VV.)

Ausnahmebewilligungen für die Beschäftigung von Heimarbeitern über die im Art. 14 VV aufgestellten Normen hinaus wurden 55 (51) erteilt. Davon waren 47 (46) Erneuerungen von früher gewährten Ausnahmen, 8 (5) betrafen neue Fälle; 26 (27) Bewilligungen gelten für das Jahr 1958, 7 (6) sind unbefristet.

Ende Dezember waren in dem vom Dienstzweig geführten *Register der Klein- und Familienbetriebe* 839 (864) Unternehmungen eingetragen. Davon gehörten 349 (364) zu der «Terminaison de la montre», 490 (500) zu den Bestandteileindustrie, 286 (292) allein zu der Uhrensteinbearbeitung. Die Verminderung rührt davon her, dass eine Reihe von Betrieben aus dem eidgenössischen Verzeichnis der Unternehmungen der Uhrenindustrie gestrichen wurde, weil sie eingegangen waren. Andere wurden in benachbarte Kantone verlegt oder dem Fabrikgesetz unterstellt.

c) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das *Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe der Uhrenindustrie* wies am Jahresende 660 (665) Eintragungen auf. Im Laufe des Jahres wurden 17 (15) Firmen gestrichen, 12 (20) neu eingetragen. Von den im Register aufgeführten Unternehmungen befanden sich 589 (596) im Fabrikinspektionskreis I, 71 (69) im Kreis II. Auch dieses Jahr wurden anlässlich der Kontrollbesuche einige Heimarbeitgeberfirmen ermittelt, die bisher im Heimarbeiterregister nicht eingetragen waren, obwohl sie das Gesetz dazu verpflichtet. Ferner mussten viele Kleinbetriebe dazu verhalten werden, die Bescheinigung über die erfolgte Eintragung im Heimarbeitsregister anzuschlagen (Art. 21 der VV zum Heimarbeitsgesetz). Bei andern fehlte das Verzeichnis der Heimarbeiter, das gemäss Art. 22 der genannten VV geführt werden soll.

3. *Bergführer und Skilehrer*

Vom 30. März bis 14. April 1957 wurde auf Eigergletscher ein Skilehrerkurs durchgeführt, an welchem 38 Kandidaten teilnahmen, von denen im Verlaufe des Kurses einer noch ausschied. 26 Teilnehmern konnte die Direktion der Volkswirtschaft auf Antrag der Bergführer- und Skilehrerkommission das Skilehrerpatent gleich nach Abschluss der Prüfung erteilen, 7 Kandidaten nach Bestehen einer Nachprüfung in einer Fremdsprache, 2 Kandidaten nach Vorweisung des Samariterausweises und 1 Kandidatin, nachdem sie das Mindestalter erreicht hatte. Ein ausländischer Teilnehmer folgte dem Kurs lediglich als Hospitant.

Im Berichtsjahr fand im Kanton Bern kein Bergführerkurs statt. Dagegen führte der Kanton Wallis vom 10. bis 30. Juni 1957 einen solchen durch. Ein bernischer Kandidat nahm an diesem Kurs teil, und es konnte ihm in der Folge das Bergführerpatent erteilt werden.

Im Jahre 1957 fanden die Skilehrer-Wiederholungskurse statt in Adelboden, Grindelwald, Gstaad, Kandersteg, auf der Kleinen Scheidegg, in Mürren, Saanenmöser und Wengen.

Die Bergführer- und Skilehrerkommission trat zu 4 Sitzungen zusammen. Zur Diskussion standen Durchführung und Ergebnis des Skilehrerkurses, Unterstützungsgesuche älterer Bergführer sowie dringende Fragen des alpinen Rettungswesens im Zusammenhang mit der Katastrophe in der Eigernordwand. Ferner wurde ein neuer Bergführertarif aufgestellt, der am 9. August 1957 durch den Regierungsrat genehmigt wurde.

11 Skischulen wurde die Bewilligung erteilt, während der Wintersaison 1957/58 kollektiven Skiunterricht zu erteilen.

4. *Liegenschaftsvermittlung*

Im Jahre 1957 wurden 1 Bewilligung I (land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften) und 15 Bewilligungen II (andere Liegenschaften) erteilt. 9 Gesuchen um Aufnahme eines Mitarbeiters wurde entsprochen, und 2 Mitarbeiter wurden gestrichen. Wegen Verzichts erloschen eine Bewilligung I und eine Bewilligung II. 1 Gesuch um Erteilung beider Bewilligungen sowie 2 Gesuche um Erteilung der Bewilligung II mussten abgewiesen werden.

Wegen Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter in 13 Fällen aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

5. *Ausverkäufe*

Die zuständigen Ortspolizeibehörden erteilten während des Jahres 1957 folgende Ausverkaufsbewilligungen:

Saisonausverkäufe vom 15. Januar bis Ende Februar	691
Saisonausverkäufe vom 1. Juli bis 31. August	549
Totalausverkäufe	37
Teilausverkäufe	15
Total der bewilligten Ausverkaufsveranstaltungen	1292

gegenüber 1309 im Vorjahr.

Der dem Staat zufallende Gebührenanteil betrug *Fr. 96 299.40* gegenüber Fr. 93 232 im Jahre 1956.

6. *Gewerbliche Anlagen*

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1956	1957
Fleischverkaufslokale	5	6
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	6	–
Schlachtlokale	3	5
Metzgereieinrichtungen	11	10
Drogerien	–	1
Sprengstoffdepots	2	2
Diverse Gewerbe	39	37
Total	66	61

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 24 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 9 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940

betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

In Verbindung mit dem kantonalen Sachverständigen für Tankanlagen wurden 11 Tankanlagen aller Art behandelt und die Regierungsstatthalter angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen zu erteilen. Ein Gesuch musste abgewiesen werden.

Gemäss der neuen kantonalen Verordnung vom 19. Oktober 1954 betreffend Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid wurden 12 Fälle behandelt.

Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich die Direktion der Volkswirtschaft mit zahlreichen Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen. Ausserdem wurden 3 Gemeindereglemente zuhanden anderer Direktionen überprüft. Die Zahl der Fälle ist immer noch erheblich, über welche die Direktion der Volkswirtschaft wegen Einsprachen verschiedener Art zu entscheiden hatte, weil die Regierungsstatthalter erstinstanzlich nicht zuständig waren.

7. *Mass und Gewicht*

a) Die 10 Eichmeister haben die *periodische allgemeine Nachschau* in 13 Amtsbezirken durchgeführt.

In total 493 Nachschautagen wurden 5067 Betriebe besucht und dabei kontrolliert (in Klammern der Prozentsatz der jeweiligen Beanstandungen):

5180 Waagen (22 %), 3898 Neigungswaagen (20 %), 33661 Gewichte (34 %), 1114 Längenmasse (4 %), 1077 Messapparate (9 %); weitere fehlerhafte oder ungeeichte Masse: 228 Flüssigkeitsmasse (speziell ungeeichte Milchgläser sowie ungeeichte Ölmessbecher in Garagen), 9 Transportgefässe (Fässer und Korbflaschen), 13 Brennholzmasse (Klafter- und Sterrahmen).

Die Beanstandungen bewegen sich im normalen Durchschnitt und resultieren in der ersten Gruppe der erwähnten eichpflichtigen Objekte aus der zwangsläufigen Abnützung.

Strafanzeigen wurden erstattet: 4mal wegen Abfüllung anderer Weine als Chianti in ungeeichte Chiantiflaschen (die Ausnahme von der Eichpflicht gilt nur für Chiantiwein), 1mal wegen Verwendung eines Fasses mit verjährten Eichzeichen, 1mal wegen Verwendung einer gesetzlich nicht zugelassenen Waage.

b) Mutationen. Im Berichtsjahre sind die Eichstätten in Interlaken durch Todesfall und in Pruntrut durch Rücktritt altershalber vakant geworden. Die zwei Amtsstellen wurden ordnungsgemäss zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bis Jahresende haben die Neuwahlen noch nicht stattgefunden. Die aus Altersrücksichten frei gewordene Fassfeckerstelle Nr. 44 in Huttwil wurde aufgehoben unter Zuweisung der Geschäfte an den Kreiseichmeister in Burgdorf.

c) Über die Amtstätigkeit des *Glaseichmeisters* und der 15 *Fassfecker* ist nichts besonderes zu bemerken.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. *Feuerpolizei*

Für die Ausserbetriebsetzung, Verschrottung oder Veräusserung von alten Handdruckspritzen wurden 14 Bewilligungen erteilt. 6 Gemeinden konnte auf Gesuch hin gestattet werden, je einen alten Feuerweiher zuzuschütten.

In Ausführung des Dekretes vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörende Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 1 157 603;

b) für Spritzen usw. Fr. 45 504;

c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 104 558.

Die Kaminfegerkreise 22, 43 und 62 wurden zufolge Rücktritts und Todesfalls der bisherigen Meister zur Neubesetzung ausgeschrieben und neu besetzt. Der Kreis 11 verlor seinen Meister; die Frage der Neubesetzung ist noch hängig. Im Kreis 109 wurde nach Ableben des bisherigen Meisters eine Witwenbewilligung erteilt.

5 Bewerbern, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, wurde auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegerpatent erteilt.

2. *Feuerwehrwesen und Abwehr von Elementarschäden*

Zur regierungsrätlichen Genehmigung wurden im Berichtsjahr 40 neue oder abgeänderte Feuerwehrreglemente eingereicht. Es sind nur noch ganz vereinzelte Gemeinden im Jura, welche ihr Feuerwehrreglement der neuen Gesetzgebung noch nicht angepasst haben.

An Feuerwehrkursen wurden 1957 durchgeführt:

		Teilnehmer
2	für Feuerwehrkommandanten	92
4	für Offiziere	178
14	für Geräteführer	705
2	für Maschinisten	168
2	für Fouriere	42
22	für Rohrführer	773
1	für Fachleute des schweren Gasschutzes	28
47	Kurse	1986

Das Inspektoren- und Instruktorenpersonal hatte Gelegenheit, sich in 3 Kursen weiterzubilden.

Die von der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern übernommenen Ausbildungskosten im Feuerwehrwesen beziffern sich auf *Fr. 136 447.58*. Die Bezirksbrandkassen ihrerseits wendeten einen Totalbetrag von *Fr. 48 048* an die Ausbildung der Feuerwehrleute auf.

3. *Brandversicherungsanstalt*

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besondern Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeiterschutz

1. *Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken*

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1956	Unterstellungen 1957	Streichungen 1957	Bestand am 31. Dezember 1957
I. Kreis	765	15	9	771
II. Kreis	1275	25	18	1282
Total	2040	40	27	2053

Während des Berichtsjahres wurden 40 Betriebe neu dem Fabrikgesetz unterstellt; die Zahl der Streichungen ist leicht zurückgegangen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe hiefür bekannt:

	1956	1957
Eingegangen (Stillegung)	11	17
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	15	7
Streichung einer weiteren Fabrikeinheit	4	2
Umzug in anderen Amtsbezirk	2	–
Verlegung vom I. in den II. Kreis	–	1
Verlegung in andere Kantone	5	–
Total	37	27

Der Regierungsrat genehmigte 424 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte ferner 121 Fabrikbetriebsbewilligungen. Ausserdem wurden 61 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 189 erwähnten Bewilligungen kommen noch 5 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Betriebe für die Dauer von 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (52-Stundenwoche). Diese Bewilligungen betrafen die V. Industrie-Gruppe (Holzbearbeitungsbetriebe) für 4 Betriebe. Eine Bewilligung wurde für die I. Industrie-Gruppe (Nahrungs- und Genussmittel) einer Wursterei erteilt. Dieser Betrieb ist neu unterstellt worden.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte ferner 285 2-Schichtenbewilligungen. Ein Doppel dieser Bewilligungen wurde über die Regierungsstatthalterämter den zuständigen Ortspolizeibehörden zur Nachkontrolle zugestellt, wie bei allen andern Arbeitsbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industrie-Gruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilt:

ununterbrochener Betrieb	5
befristete Nachtarbeit	10
dauernde Nachtarbeit	7
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	39
Hilfsarbeitsbewilligungen	2
Spezialbewilligungen	3
dauernde Sonntagsarbeit	1
Total	67

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 135 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 189 wurden besonders für die Ausführung von Exportaufträgen wie aber auch für kurzfristige Inlandaufträge erteilt. Das verspätete Eintreffen von Rohmaterialien und lange Lieferfristen für neue Maschinen und Motoren sind weitere Gründe für diese Überstunden-Bewilligungen.

An der Spitze der geleisteten Überstunden steht die Maschinenindustrie mit einem starken Drittel der Gesamt-Überstundenzahlen. Es folgt die Uhrenindustrie mit einem starken Fünftel der Totalzahlen. Diese beiden Industrien beanspruchten mehr als die Hälfte der Gesamt-Überstundenzahl von 1958892 Stunden. Es folgen in ziemlichem Abstand die Industrie für die Herstellung und Bearbeitung von Metallen, die Textilindustrie, diejenige des Buchdruckes und verwandter Industrien, die Bekleidungs- und Wäscheindustrie und die Holzindustrie.

Die Zahl aller erteilten Bewilligungen ist gegenüber dem Vorjahre fast gleich geblieben. Die Differenz gegenüber dem Vorjahre beträgt im Total 1776 Stunden weniger.

Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 14 Strafanzeigen eingereicht, wovon im Berichtsjahre alle Fälle durch Verurteilungen der verantwortlichen Betriebsinhaber oder -leiter ihre Erledigung fanden.

Es erfolgten ferner 29 Verwarnungen für leichtere Übertretungen. Die Fehlbaren wurden gemäss Weisung der Direktion der Volkswirtschaft auf die Regierungsstatthalterämter zur Entgegennahme der Verwarnung vorgeladen.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft veranlasste Nachbezahlung der 25prozentigen Lohnzuschläge für geleistete Überzeitarbeit ohne Bewilligung erreichte einen Betrag von rund Fr. 7250.

2. *Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen*

Mit einer Motion vom 3. September 1957 hat Grossrat Zingg (Bern) die Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes und die Ausdehnung seines Geltungsbereiches auf den Jugendschutz verlangt. Die Motion ist vom Grossen Rat in der Novembersession angenommen worden. Die Vorbereitungen für die Revision des Gesetzes sind inzwischen eingeleitet worden.

Über den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes im Jahre 1957 sind keine besondern Bemerkungen anzubringen.

3. *Vollzug der arbeitsrechtlichen Spezialgesetze des Bundes*

Über den Vollzug des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit in den Jahren 1955 und 1956 ist dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet worden. Besondere Fälle oder allgemeine Massnahmen waren darin nicht zu melden. Das Bundesamt hat die Berichterstattung der Kantone über sämtliche arbeitsrechtlichen Bundesgesetze in dem Sinne vereinfacht, als inskünftig nur alle 2 Jahre in einem einzigen Bericht über deren Vollzug Meldung zu erstatten sein wird.

Im Berichtsjahr hatte die Direktion der Volkswirtschaft einige Anfragen, die Anwendung des Ruhezeitgesetzes betreffend, zu beantworten. Eine Anfrage betraf Art. 19, Abs. 2, lit. *b*, der Inhaber von Gastwirtschaftsbetrieben, die ihrem Personal jährlich Ferien gewähren, die 2 Sonntage einschliessen, von der Pflicht, im halben Jahre 4 Sonntage frei zu geben, entbindet. Unter den Berufsverbänden des Gastgewerbes ist die Frage umstritten, ob unter den Ferien im Sinne der erwähnten Bestimmung gesetzliche bzw. gesamtarbeitsvertragliche oder über diese hinausgehende zusätzliche Ferien zu verstehen seien. Mit Rücksicht auf das bisherige Fehlen

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1956	Unterstellungen 1957	Streichungen 1957	Bestand am 31. Dez. 1957
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I.	11	—	—	11
	II.	112	2	—	114
II. Textilindustrie	I.	4	—	—	4
	II.	67	—	—	67
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I.	22	—	—	22
	II.	111	8	4	115
IV. Ausrüstungsgegenstände	I.	2	—	—	2
	II.	19	—	—	19
V. Holzindustrie	I.	54	—	—	54
	II.	246	3	5	244
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	I.	7	—	—	7
	II.	12	—	—	12
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I.	22	—	—	22
	II.	113	2	1	114
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I.	7	—	1	6
	II.	17	—	—	17
IX. Chemische Industrie	I.	3	—	—	3
	II.	28	1	—	29
X. Industrie der Erden	I.	19	—	1	18
	II.	60	1	1	60
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	77	—	2	75
	II.	136	3	4	135
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	99	1	—	100
	II.	239	2	3	238
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	423	13	5	431
	II.	80	3	—	83
XIV. Musikinstrumente	I.	3	—	—	3
	II.	4	—	—	4
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	12	1	—	13
	II.	31	—	—	31
Total	I	765	15	9	771
Total	II	1275	25	18	1282
Gesamttotal		2040	40	27	2053

Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1957 nach Industriegruppen

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit								Nachtarbeit			Sonntagsarbeit		
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)													
		Montag bis Freitag				Samstag									
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter
				männliche	weibliche			männliche	weibliche						
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	102	42	38 746	679	840	42	28 705	431	951	13	36 712	160	5	170	24
II. Textilindustrie:															
a) Baumwollindustrie	32	24	37 949	711	135	8	3 348	120	—	—	—	—	—	—	—
b) Seiden- und Kunstfaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Wollindustrie	89	34	6 699	156	361	52	15 806	281	321	3	2 481	9	—	—	—
d) Leinenindustrie	58	24	3 575	54	122	26	2 094	53	201	8	2 703	7	—	—	—
e) Stickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f) Veredlungsindustrie	9	9	4 820	83	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Übrige Textilindustrie	23	12	16 672	410	226	11	2116	72	47	—	—	—	—	—	—
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie:															
a) Bekleidung aus gewobenen Stoffen	20	7	3 887	—	161	13	3 889	6	312	—	—	—	—	—	—
b) Wirkerei und Strickerei	60	22	10 721	48	194	17	7 896	39	251	21	5 509	25	—	—	—
c) Schuhindustrie	50	21	3 325	170	316	29	9 943	276	330	—	—	—	—	—	—
d) Übrige Bekleidungsindustrie	36	21	3 270	21	273	15	1 333	29	123	—	—	—	—	—	—
IV. Ausrüstungsgegenstände	4	2	180	6	—	2	648	13	6	—	—	—	—	—	—
V. Holzindustrie	151	86	32 937	1 256	34	62	14 207	875	10	3	24 565	36	—	—	—
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	14	3	760	14	—	2	2 120	12	41	4	5 120	16	5	1 233	123
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	169	84	70 090	1 039	781	56	28 281	810	671	22	6 897	88	7	415	66
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	7	6	755	23	—	1	15	1	4	—	—	—	—	—	—
IX. Chemische Industrie	66	41	18 945	395	345	16	10 850	235	359	2	17	3	7	236	31
X. Industrie der Erden und Steine	71	38	27 230	867	1	31	25 290	815	—	2	1 264	7	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	362	193	228 286	4 408	1 150	154	71 928	3 286	1 132	15	10 969	43	—	—	—
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	698	382	522 882	15 622	1 502	274	140 846	9 885	1 354	39	37 808	145	3	101	14
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	538	329	285 426	7 449	3 839	202	132 246	5 038	2 536	7	3 826	18	—	—	—
XIV. Musikinstrumente	1	1	150	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	2 560	1381	1 317 305	33 416	10 328	1013	501 561	22 287	8 649	139	137 871	557	27	2 155	258
Total im Jahre 1956	2 760	1570	1 363 023	37 181	11 416	1049	478 417	23 348	10 138	108	115 050	442	33	4 178	493

eines gerichtlichen Urteils wurde die Frage im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit offen gelassen.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962
1954	731	1245	1976
1955	736	1255	1991
1956	765	1275	2040
1957	771	1282	2053

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1957 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken):

I. Kreis Amtsbezirke		Zahl der Betriebe
1. Biel	(248)	253
2. Courtelary		136
3. Delsberg		54
4. Freibergen		39
5. Laufen		25
6. Münster		125
7. Neuenstadt		12
8. Pruntrut		127
Total		771

II. Kreis Amtsbezirke		Zahl der Betriebe
1. Aarberg		42
2. Aarwangen		88
3. Bern	(482)	480
4. Büren		72
5. Burgdorf		82
6. Erlach		11
7. Fraubrunnen		22
8. Frutigen		29
9. Interlaken		41
10. Konolfingen		66
11. Laupen		10
12. Niedersimmental		14
13. Nidau		47
14. Oberhasli		13
15. Obersimmental		5
16. Saanen		5
17. Seftigen		17
18. Signau		36
19. Schwarzenburg		5
20. Thun	(84)	90
21. Trachselwald		59
22. Wangen		48
Total		1282

Gesamttotal	
I. Kreis	771
II. Kreis	1282
Total	2053

Zahl der Fabrikbetriebe nach Amtsbezirken und Zahl der Arbeitskräfte (19. September 1957):

I. Kreis	Betriebe	Männer	Frauen	Total
1. Biel	252	9 126	4 955	14 081
2. Courtelary	136	3 630	2 231	5 861
3. Delsberg	54	2 608	839	3 447
4. Freiberge	39	804	431	1 235
5. Laufen	25	1 589	713	2 302
6. Münster	125	5 372	2 300	7 672
7. Neuenstadt	12	240	197	437
8. Pruntrut	124	2 214	1 600	3 814
Total	767	25 583	13 266	38 849
II. Kreis				
1. Aarberg	43	1 506	346	1 852
2. Aarwangen	91	3 616	1 475	5 091
3. Bern	485	15 556	6 195	21 751
4. Büren	71	1 381	855	2 236
5. Burgdorf	83	3 264	1 004	4 268
6. Erlach	11	248	53	301
7. Fraubrunnen	20	929	100	1 029
8. Frutigen	29	428	282	710
9. Interlaken	44	1 321	379	1 700
10. Konolfingen	68	2 317	519	2 836
11. Laupen	12	587	453	1 040
12. Nidau	46	1 298	489	1 787
13. Niedersimmental	14	955	41	996
Übertrag	1017	33 406	12 191	45 597

	Betriebe	Männer	Frauen	Total
Übertrag	1017	33 406	12 191	45 597
14. Oberhasli	11	284	43	327
15. Obersimmental .	5	213	5	218
16. Saanen	5	79	—	79
17. Seftigen	18	229	159	388
18. Signau	37	703	364	1 067
19. Schwarzenburg .	5	100	7	107
20. Thun.	93	5 632	1 215	6 847
21. Trachselwald . .	61	1 171	416	1 587
22. Wangen	48	1 084	851	1 935
Total	1300	42 901	15 251	58 152
Gesamttotal I. Kreis	767	25 583	13 266	38 849
Gesamttotal II. Kreis	1300	42 901	15 251	58 152
Total	2067	68 484	28 517	97 001
Gemeinde Bern allein	365	12 232	5 275	17 557
Gemeinde Biel allein.	247	9 085	4 939	14 024
Gemeinde Thun allein	64	4 496	1 109	5 605

4. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister wies am 31. Dezember 1957 folgende Bestände auf:

Kreis I: 55 (53) Arbeitgeber. (Dieses Register umfasst alle Arbeitgeber des I. Kreises mit Ausnahme der Uhrenindustrie.)

Kreis II: 236 (237) Arbeitgeber.

Fergger: 23 (23).

Im Verlaufe des Jahres 1957 wurden Staatsbeiträge zur Förderung der Heimarbeit in der Höhe von total Fr. 4500 ausgerichtet. Davon entfallen Fr. 3700 auf 4 Organisationen, denen jedes Jahr eine Subvention bewilligt wird. Zudem wurde der Hausweberei Saanen ein Beitrag von Fr. 800 an die Anschaffungskosten für zwei Webstühle gewährt.

Am 14. Juni 1957 wurde der Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1955 über die Mindestlöhne in der Korbwaren- und Rohrmöbel-Heimarbeit wieder in Kraft gesetzt; Geltungsdauer bis 31. Dezember 1958.

Ein Bundesratsbeschluss über die Erhöhung des Mindestlohnes in der Papierwaren-Heimarbeit wurde am 10. April 1957 erlassen; Geltungsdauer bis 31. Dezember 1958.

5. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Im Berichtsjahr wurden der Direktion der Volkswirtschaft keine neuen Gesamtarbeitsverträge zur Allgemeinverbindlicherklärung unterbreitet. Die Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages über Kinderzulagen im Coiffeurgewerbe der Gemeinde Bern wurde bis zum 31. Dezember 1958 verlängert.

Im Gesamtarbeitsvertrag für die Schreiner, Tischler und Zimmerleute des Berner Juras wurden die Löhne neu festgesetzt und bis 31. März 1958 allgemeinverbindlich erklärt.

IV. Preiskontrollstelle

Das Berichtsjahr 1957 ist in bezug auf die *Mietpreiskontrolle* vor allem durch drei Ereignisse gekennzeichnet: das Inkrafttreten der neuen Verordnung des Bundesrates über die Mietzinskontrolle; die Verknappungserscheinungen am Kapitalmarkt und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Wohnbauten (erneuter Rückgang des Leerwohnungsbestandes und Anstieg der Hypothekarzinse); endlich die Bewilligung eines weiteren 5prozentigen generellen Mietzinsaufschlages für Altbauten.

Die neue Verordnung des Bundesrates vom 28. Dezember 1956 über die Mietpreiskontrolle und die Beschränkung des Kündigungsrechtes stützt sich auf den Bundesbeschluss (Ausführungsbeschluss) vom 28. September 1956 über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle; sie regelt die Einzelheiten der Durchführung der Mietpreiskontrolle und des Kündigungsschutzes. Der Inhalt dieser Verordnung deckt sich im allgemeinen mit der Verordnung gleichen Namens vom 30. Dezember 1953; in verschiedenen Punkten weicht sie indes von den früheren Bestimmungen ab. So enthält die Verordnung z. B. eine neue Klausel für «Härtefälle» (Art. 13), welche den seit dem Erlass der Verordnung von 1953 faktisch bestehenden Mietpreisstopp unter bestimmten Voraussetzungen zu durchbrechen gestattet. Art. 14 ordnet die Inkraftsetzung von Mietpreiserhöhungen; die darin zum Ausdruck kommende äusserst schematische Regelung trägt den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung und vermag daher in der Praxis nicht zu befriedigen. In Abweichung von den früheren Bestimmungen sieht der neue Art. 16 ein den wirtschaftlichen Gegebenheiten besser angepasstes Verfahren zur Festsetzung der Mietzinse für Geschäftsräume vor.

Wie vorauszusehen war, warf die Anwendung der neuen bundesrätlichen Verordnung eine Anzahl von Fragen auf, deren befriedigende Lösung in der Praxis mit etwelchen Schwierigkeiten verbunden war. Insbesondere gab die neue Härteklausel oft Anlass zu falschen Hoffnungen und Interpretationen. Immerhin konnte eine grosse Anzahl von Gesuchen, welche durch diese neue Bestimmung ausgelöst wurden, in befriedigender Weise erledigt werden. – Abgesehen von diesen Mängeln und Schwierigkeiten, hat sich die Anwendung der neuen Verordnung im ersten Jahr ihres Bestehens bereits gut eingespielt.

Trotz der auf dem Kapitalmarkt eingetretenen Veränderungen war die Wohnbautätigkeit auch im vergangenen Berichtsjahr sehr rege. Dies hinderte aber nicht, dass der Leerwohnungsbestand neuerdings zurückging. Am 1. Dezember 1957 betrug er in den 42 Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern bloss noch 0,17 % gegenüber 0,25 % im Vorjahr. In den 5 Großstädten sank er sogar auf 0,09 % (0,11 %). In der Stadt Bern waren am besagten Stichtag nur 57 Wohnungen leer, entsprechend 0,1 % (0,2 %) des Gesamtwohnungsbestandes. Der Berner Baukostenindex stieg im Berichtsjahr um weitere 2,6 auf 215,9 Punkte.

Wie sich die Verknappungserscheinungen auf dem Kapitalmarkt und die damit verbundenen Finanzierungsschwierigkeiten sowie die Erhöhung der Hypothekarzinse auf den Wohnungsmarkt schlussendlich auswirken werden, lässt sich noch nicht klar überblicken. Fest steht bis heute lediglich, dass die Zahl der baubewilligten

Wohnungen zurückgegangen ist, was einen Rückgang der Wohnbautätigkeit erwarten lässt. Der Anstieg der Hypothekarzinse hat erwartungsgemäss eine Erhöhung des Mietzinsniveaus auf der ganzen Linie (sowohl bei Neu- wie bei Altbauten) bewirkt.

Eine Anpassung der Mietzinse der Altwohnungen war übrigens nur deshalb möglich, weil der Bundesrat am 26. November 1957 einen weiteren generellen 5prozentigen Mietpreisaufschlag bewilligt hatte. Diese Massnahme wurde mit dem Hinweis auf die seit Jahren andauernd gestiegenen Hausbesitzerlasten, insbesondere der Unterhaltskosten, der öffentlich-rechtlichen Abgaben und neuerdings der Hypothekarzinse begründet. Damit hat der Bundesrat einem schon lange hängigen und viel diskutierten Begehren der Altbaubesitzer wenigstens teilweise entsprochen, wobei nicht übersehen werden kann, dass die Gründe, die zu dieser generellen Aufschlagsbewilligung geführt haben, durch die Erhöhung der Hypothekarzinse bereits wieder überholt erscheinen. Sogar jene Kreise, welche jede weitere generelle Mietzinserhöhung in Presse und Parlament von jeher mit allen möglichen Argumenten bekämpft haben, geben heute unumwunden zu, dass allein eine Hypothekarzinserhöhung von ¼% (abgesehen von allen andern Kostensteigerungen) unweigerlich zu einer 5prozentigen Mietzinserhöhung führen müsse. Heute sind aber bereits Zinserhöhungen von ½% für erste und ¾% für zweite Hypotheken festzustellen! – Diese Entwicklung führte dazu, dass viele Hausbesitzer, welche von den früheren generellen Mietpreisaufschlägen bisher entweder überhaupt nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht hatten, gleichzeitig mit der neuesten generellen Mietzinserhöhung nun auch die früher bewilligten Aufschläge in Kraft setzten. Es kommt dies in der untenstehenden Zusammenstellung deutlich zum Ausdruck.

Was das bei der Geltendmachung der neuen Mietpreiserhöhung anzuwendende Verfahren anbelangt, so ist bemerkenswert, dass diesmal weder besondere Bedingungen noch ein besonderes Formular vorgesehen sind. Dass die Durchführung dieser Mietzinserhöhung – trotz des vereinfachten Verfahrens – zu einer Fülle von Anfragen bei der Preiskontrollstelle führte, war vorauszusehen; sie hatte eine wesentliche Mehrbelastung des Personals zur Folge.

Die andauernde Hochkonjunktur mit ihren stark inflationären Tendenzen bewirkte, dass auch im Berichtsjahr der Index der Konsumentenpreise weiter in die Höhe kletterte: Ende 1956 bezifferte er sich auf 177,4; bis Ende 1957 stieg er auf 181 Punkte. Trotz dieser Verhältnisse und der nach wie vor unsicheren internationalen politischen Lage trat die *Warenpreiskontrolle* im Berichtsjahr wieder mehr in den Hintergrund. Nur der Früchte- und Gemüsemarkt gab während einiger Zeit zu Sorgen Anlass (bekanntlich war die Obsternte im vergangenen Jahr allgemein sehr schlecht), weshalb die eidgenössische Preiskontrollstelle am 29. Juni 1957 neuerdings die Preisanschreibepflicht für Früchte und Gemüse verfügte und der Preisgestaltung auf diesem Gebiet ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Ernsthafte Marktstörungen konnten immerhin vermieden werden, und gegen Ende des Berichtsjahres hatte sich die Lage wieder völlig normalisiert. – Im Auftrag der eidgenössischen Preiskontrollstelle wurde im Berichtsjahr ferner eine Erhebung über die Brotverkaufspreise durchgeführt.

Folgende Zusammenstellung möge über die Tätigkeit der kantonalen Preiskontrollstelle im Jahre 1957 einigen Aufschluss geben:

Mietzinsverfügungen:

Bewilligung von Mietzinserhöhungen, Genehmigung von Mietzinsen und Mietzinssenkungen	1300
Andere Entscheide	158
Abweisungen	68
Total	1526

Einsprachen gegen Verfügungen der kantonalen Preiskontrollstelle (Rekursentscheide der eidgenössischen Preiskontrollstelle):

Abweisungen	45
Gutheissungen	6
Teilweise Änderung kantonaler Entscheide	22
Rückzüge	11
Nichteintretens-Beschlüsse	1
In Behandlung	17
Total	102

Meldungen über die Durchführung der generellen Mietzinserhöhung von 10% (Verfügung der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 30. August 1950):

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	90	222
Biel	17	46
Thun	8	18
Übriger Kanton	148	261
Total	263	547

Meldung über die Durchführung der generellen Mietzinserhöhung von 5% (Bundesratsbeschluss vom 1. Juni 1954):

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	366	1189
Biel	33	97
Thun	15	35
Übriger Kanton	152	350
Total	566	1671

Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Mietpreisvorschriften 2

Es sei wiederum darauf hingewiesen, dass vorstehende Zahlen nur einen Teil der Tätigkeit der Mietpreiskontrolle widerspiegeln. Die mit der Abklärung von Tatbeständen, der Vorbereitung von Mietzinsentscheiden und der Gebührenerhebung zusammenhängenden Korrespondenzen, die zahlreichen schriftlichen Auskunfterteilungen, Weisungen an die örtlichen Preiskontrollstellen, Berichte an vorgesetzte Behörden sowie der stets rege Publikumsverkehr und der telephonische Auskunftsdienst werden statistisch überhaupt nicht erfasst.

V. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden vom Sekretariat der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simon-Stiftung, Bern.
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes, Thun.

3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf, Burgdorf.
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern, Bern.
5. Stiftung «Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung», Langenthal.
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalischen Bäckermeistervereins, Burgdorf.
7. Sterbekasse des Oberemmentalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.
8. Zuschusskrankenkasse der Typographia Oberaargau, Lotzwil.
9. Stiftung zur Förderung der Chemie-Abteilung am Technikum Burgdorf, Burgdorf.
10. Stiftung Sterbekasse des Berufsverbandes Oberländischer Holzschnitzerei, Brienz.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

VI. Parlamentarische Geschäfte

1. Motionen

Grossrat *Burren* (Thun) verlangte in einer *Motion* eine neue Konzeption der Berufsbildung, verbunden mit einer Revision des kantonalen und eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes. Er verwies zur Begründung auf die überhandnehmende Automation. Von Regierungsseite wurde darauf hingewiesen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Tat eine Überprüfung der bestehenden Ordnung verlangt. In erster Linie gelte es, das eidgenössische Berufsbildungsgesetz zu revidieren. Die bezüglichen Vorbereitungen seien bereits im Gange. Der Kanton sei bereit, im Anschluss an die eidgenössischen Vorkehren die ihm zufallenden Massnahmen zu treffen.

Die Motion wurde am 20. Februar 1957 mit grossem Mehr angenommen.

Motion Trächsel betreffend Ausrichtung von Kinderzulagen. Siehe Bericht des kantonalen Versicherungsamtes, Seite 172.

Eine *Motion Dürig* verlangte regierungsrätliche Vorschriften für Unterkunfts- und Aufenthaltsräume auf Bauplätzen. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion anzunehmen und ins neue Baugesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die ihn, aber auch die Gemeinden, ermächtigt, entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Die Motion, deren Begehren in Art. 24 des Gesetzes vom 26. Januar 1958 über die Bauvorschriften ihre Verwirklichung gefunden haben, ist vom Grossen Rat am 3. September 1957 mit grosser Mehrheit angenommen worden.

Motion Zingg (Bern) betreffend Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes. Siehe Bericht des Direktionssekretariates, Seite 187.

Mit einer *Motion* wünschte Grossrat *König* (Biel), dass der Regierungsrat die Ausarbeitung kantonaler Durchführungsbestimmungen zum kommenden Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues unverzüglich an die Hand nehme.

Dieser, am 13. November 1957 mit grosser Mehrheit angenommenen Motion ist in dem Sinne Rechnung getragen worden, dass den Stimmberechtigten in der zweiten Hälfte des Jahres 1958 ein entsprechender Volksbeschluss unterbreitet werden wird.

Eine *Motion Schwarz* betreffend Unterstützung des Nachwuchses für die technischen Berufe ist vom Regierungsrat als Postulat entgegengenommen worden. Der Grosse Rat stimmte dem entsprechenden Antrag des Regierungsvertreters mit grossem Mehr zu. Die Verwirklichung der Wünsche des Motionärs liegt vor allem auf dem Gebiete einer verbesserten Regelung des Stipendienwesens.

2. Postulate

In einem *Postulat* wünschte Grossrat *Boss* die Erweiterung der Liste des Feuerwehrmaterials und der persönlichen Ausrüstungsgegenstände, an deren Anschaffungskosten die Brandversicherungsanstalt Beiträge leistet. In der Beantwortung des Postulates wurde von Regierungsseite darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung des Wunsches von Grossrat Boss eine Erhöhung der Brandversicherungsprämien bedingt, die nur auf dem Wege der Revision des Brandversicherungsgesetzes erfolgen kann. Unter diesem Vorbehalt wurde das Postulat sowohl vom Regierungsrat wie am 22. Mai 1957 auch vom Grossen Rat mit starkem Mehr angenommen.

Ein *Postulat Mischler* ersuchte den Regierungsrat um Prüfung allfälliger Massnahmen zugunsten einer bessern Ausnützung der Ferienwohnungen und der Entlastung der Transportanstalten. Im weitern seien kollektive Campingorganisationen behördlicherseits zu unterstützen.

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, sich bei den Schulbehörden zugunsten einer besseren Staffelung der Schulferien einzusetzen und die Wirtschaftsverbände einzuladen, zu prüfen, ob nicht die Betriebsferien in dem Sinne gestaffelt werden könnten, dass ihr Beginn vom Wochenende wegverlegt würde, mit welcher Massnahme den Transportanstalten eine fühlbare Erleichterung verschafft werden könnte. Die staatliche Förderung der kollektiven Campingorganisationen lehnte der Regierungsrat ab.

Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 3. September 1957 im Sinne der Ausführungen des Regierungsrates mit grosser Mehrheit angenommen.

Grossrat *Schneiter* setzte sich in einem weitern *Postulat* für eine bessere Stipendienregelung zugunsten bernischer Studierender an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ein.

Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort auf die heute bereits bestehenden Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung bernischer Studierender an der ETH und erklärte sich damit einverstanden, eine bessere Koordination im Stipendienwesen, verbunden mit einer vermehrten Bereitstellung von Mitteln, herbeizuführen.

Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 13. November 1957 mit grosser Mehrheit angenommen.

3. Interpellationen

Eine *Interpellation Casagrande* verwies auf die starke Staubplage, unter der die Umgebung der Zementfabrik Reuchenette zu leiden hat, und wünschte die Intervention der Behörden zwecks Verbesserung der dortigen Ventilationseinrichtungen.

Der Regierungsrat erklärte sich zur Intervention im gewünschten Sinne bereit, machte aber darauf aufmerksam, dass eine gänzliche Beseitigung der Staubplage technisch wohl kaum möglich sei.

Der Interpellant erklärte sich teilweise befriedigt.

In einer *Interpellation* erkundigte sich Grossrat *Scherrer* nach den in Aussicht genommenen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Beimischung von gewöhnlichem Brunnenwasser zu einem bernischen Mineralwasser.

Der Regierungsrat gab über das in dieser Sache durchgeführte Administrativ- und Strafverfahren Auskunft und erklärte sich bereit, die betreffenden Anlagen inskünftig periodisch kontrollieren zu lassen.

Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

Eine *Interpellation Graber* (Reichenbach) machte auf die mit Holztrocknungsanlagen verbundene Feuersgefahr aufmerksam, die in genügender Entfernung von Häusern und Sägereien aufgestellt werden sollten.

Der Regierungsrat stellte fest, dass Brände von Holztrocknungsanlagen weniger häufig sind, als allgemein angenommen wird. Die kommende Revision der Feuerordnung werde Gelegenheit bieten, das Problem der Holztrocknungsanlagen besonders zu prüfen.

Der Interpellant ist befriedigt.

Grossrat *Arni* (Schleumen) erkundigte sich in einer *Interpellation* nach den Massnahmen, die der Regierungsrat zur Verhinderung der zunehmenden Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft zu treffen gedenkt.

Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort auf die verschiedenen bereits getroffenen oder in Aussicht stehenden Vorkehren zur Bekämpfung der Landflucht, wie bessere Kontrolle der auf dem Lande beschäftigten Ausländer, Ausbau der Sozialzulagen, Beiträge an Wohnungssanierungen sowie Reaktivierung des Landdienstes und der Praktikantinnenhilfe. Das Problem werde vom Regierungsrat, aber auch von den eidgenössischen Behörden mit aller Aufmerksamkeit verfolgt.

Der Interpellant ist sehr befriedigt.

In einer weitern *Interpellation* erkundigte sich Grossrat *Klopfenstein* nach den Möglichkeiten der Verlegung von witterungsgeschützten Bauarbeiten in die Wintermonate zwecks besserer Verteilung der Inanspruchnahme der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Jahreszeiten.

Der Regierungsrat gab nähere Auskunft über die bestehenden Verhältnisse in bezug auf die zeitliche Verteilung der Bauarbeiten und erklärte sich bereit, weitere Verlegungen von solchen Arbeiten in die Winterzeit, sofern sie technisch möglich sind, zu befürworten.

Der Interpellant ist befriedigt.

4. Einfache Anfragen

Eine *Einfache Anfrage Jeisy* betraf die Staubplage, hervorgerufen durch die Zementfabrik Liesberg.

Der Regierungsrat stellte in seiner Antwort fest, dass Massnahmen zur Verminderung dieser Staubplage getroffen worden sind.

Grossrat *Ackermann* wünscht ein Einschreiten des Regierungsrates gegen Italiener, die die Einreisebewilligung erhalten haben, dann jedoch eine andere als die vorgesehene Stelle antreten.

Der Regierungsrat stellte fest, dass ein Italiener zwecks Einreise in die Schweiz heute keiner Aufenthaltszusicherung mehr bedarf, was ein unerwünschtes Wechseln der Stelle erleichtere. Die Fremdenpolizeibehörden täten jedoch ihr Möglichstes, um Missbräuche zu verhindern. Zudem stehe dem Arbeitgeber der Zivilprozessweg offen.

Grossrat *Fleury* ersuchte den Regierungsrat um Bericht über Massnahmen zur Einführung von Kinderzulagen.

Zur Beantwortung dieser Einfachen Anfrage sei auf den Bericht des Versicherungsamtes betreffend die Motion Trächsel in gleicher Sache verwiesen, Seite 172.

Grossrat *Duppenthaler* wünschte Auskunft darüber, ob die Revision des kantonalen Gewerbegesetzes demnächst an die Hand genommen werde.

Der Regierungsrat verwies auf die Zusammenhänge zwischen der kantonalen Gewerbegesetzgebung einerseits und der eidgenössischen über den Arbeitnehmerschutz anderseits. Sobald über das Schicksal des vorgesehenen eidgenössischen Arbeitsgesetzes Klarheit bestehe, werde die Frage der Revision des Gewerbegesetzes, das sich in seinen Grundzügen nach wie vor bewährt, geprüft werden.

In einer weitern *Einfachen Anfrage* erkundigte sich Grossrat *Daepp*, ob der Regierungsrat bereit sei, die Verwaltungskostenbeiträge für die AHV zu senken bzw. bei den eidgenössischen Behörden in dieser Beziehung vorstellig zu werden.

Der Regierungsrat machte darauf aufmerksam, dass die Ausgleichskasse nicht befugt sei, von sich aus die Verwaltungskostenbeiträge zu senken, dass aber eidgenössischerseits gegenwärtig geprüft werde, auf welche Weise verhindert werden könne, dass die einer kantonalen Kasse angeschlossenen Personen mehr Verwaltungskostenbeiträge bezahlen müssen als die einer Verbandskasse angeschlossenen.

Bern, den 1. Mai 1958.

Der Volkswirtschaftsdirektor:

Gnägi

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juni 1958.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Ch. Lerch**